

50 Jahre Hessische Bereitschaftspolizei

1951 bis 2001

von LPD a.D. Gerhard Kastl, Jahrgang 1931, 1954 Anwärter im PAL 13, Streifenbeamter der PVB Butzbach, Musiker im HPO, 1962 Zugführer, ab 1963 Sachgebietsleiter EO und P der Direktion der HBP, stellvertretender Abteilungsleiter in Hanau und Mainz-Kastel, 1972- 1991 Vertreter bei fünf Direktoren der HBP.

***Gegenwart blieb wesenlos,
wenn sie keinen Bezug zur Vergangenheit hätte und damit keine Basis für die Zukunft.
50 Jahre Hessische Bereitschaftspolizei***

Eine Zeitspanne von fünfzig Jahren hat für unser Dasein erhebliche Bedeutung. Fünf Jahrzehnte umfassen in etwa zwei Drittel der durchschnittlichen Lebenserwartung, für die meisten schon zwei Generationsalter und damit mehr als ein Arbeitsleben. Deshalb werden Halbjahrhundert-Jubiläen privat gerne golden gefeiert, in Wirtschaftsunternehmen oft feierlich vergoldet und im Öffentlichen Dienst durch Festakt und Festschrift gebührend beachtet. Runde Jahrestage sind regelmäßig triftiger Grund, Beginn und Entwicklung zu würdigen, das Erreichte zu werten und ggf. eine Prognose zu wagen. Fünfzig Jahre Werden, Wirken und Wandel der Hessischen Bereitschaftspolizei reflektieren, davon zehn nach der aktiven Dienstzeit, läßt Vergangenheit aufleben, das aus der Distanz registrierte überprüfen und das Wesentliche überdenken. Weil zeitlicher Abstand besonders deutlich hervortreten läßt, was wichtig oder bedeutungslos war, was sich als richtig oder falsch erwiesen hat, kann man aus solchen Einsichten wertvolle Ansätze für bessere Planung und Entscheidungen gewinnen. Letztlich geht es darum, aus der Vergangenheit zu lernen, was gegenwärtig der Zukunft dienlich sein kann.

Rasante Veränderungen nach dem Zweiten Weltkrieg haben auch die Bereitschaftspolizei geprägt. Rückschauende Betrachtung läßt selbst Zeit- und Situationszeugen erkennen, wie sehr Geschichte und Politik, globale Medienmacht und Wirtschaftsaufschwung, Bildungs- und technischer Fortschritt, Bedeutungs- und Wertewandel, Gesellschaften und Institutionen beeinflussen kann. Wirkung auf Berufsbedingungen und Berufsausübende treten deutlicher hervor. Vermeidbare Schädigung und versäumte Chancen, werden klarer erkennbar. Daraus sind Erkenntnisse zu gewinnen, die einer sachlichen Aufklärung dienen. Das wird gerade dann und dort nötig, wo Sensationsberichte, Filmklischees, überholte Zustände und Vergleiche mit Bereitschaftspolizeien anderer Staaten zu unhaltbaren Urteilen führen. Selbst "Ehemalige" sind nicht davor gefeit, sich ggf. darüber zu wundern, was inzwischen Sohn oder Enkel als berufliche Nachfolger von ihrer "Bepo" (das Insider-Akronym für ihre Bereitschaftspolizei) heute Erfreuliches berichten können. Begrenzter Umfang einer Darstellung von Vergangenheit schließt eine chronologische Auflistung aller wichtigen Ereignisse aus. Doch Eck- und Schlüsseldaten aus wichtigen Existenzbereichen dürften ausreichen, Anfangsschwierigkeiten und prägende Entwicklungsschritte zu verdeutlichen.

Entstehungsgründe

Wie war das nach dem Zweiten Weltkrieg? Das "Tausendjährige Reich" war vernichtet, Deutschland entwarfnet. Siegermächte verwalteten das aufgeteilte Deutschland. In den drei westlichen Zonen hatte Aufbauwille freies Spiel. Die Sowjetische Zone setzte staatliche Steuerungsstrategien unter neuen Namen fort. Konträre Ideologien ließen zwischen Ost und West den "Eisernen Vorhang" entstehen. Unterschiedliche Besatzungspolitik führte zur Bundesrepublik und der DDR.

Besatzungskräfte duldeten im besiegten Deutschland nur unverzichtbare Sicherheitseinrichtungen. Gewollte Dezentralisierung mit engen Zuständigkeitsgrenzen, mangelhaften Nachrichtennetzen, beschränkter Mobilität sowie unzureichend ausgebildeten und ausgerüsteten Beamten bot überörtlich aktiven Demokratiefreunden nahezu unbeeinträchtigt Agitationsraum. Vom Osten gesteuerte Störaktionen drohten zu einer Gefahr für die freiheitlich Entwicklung in der jungen Republik zu werden. Eigene Polizeikräfte und Exekutivbefugnisse standen ihr nicht zur Verfügung. Laufende Verschlechterung der Beziehungen zur UdSSR bewog die westlichen Militärgouverneure bereits 1948 vom Dezentralisierungsprinzip abzurücken, der Bundesrepublik unter ihrem Vorbehalt stehende Sicherheitseinrichtungen zu gestatten und eine Verstärkung der Länderpolizeien vorzuschlagen.

Schon in der Weimarer Republik gab es für geschlossene Einsätze vorgesehene, kasernierte und militärisch bewaffnete Polizeikräfte. Sie waren Teil der Schutzpolizei bei staatlichen Polizeiverwaltungen

großer Städte. Die zunächst als Sicherheitspolizei (Sipo) bezeichneten Einheiten hießen bald Bereitschaftspolizei; ihre Beamten dienten in der Regel zwölf Jahre. 1933 waren sie Landespolizisten, die nicht mehr Polizeiverwaltern unterstanden, sondern schon vor der Überführung in die Wehrmacht (RGBl. 1935 I S. 851) dem Reichskriegsminister. Dann folgte bis 1945 die Zeit, die heute als geschichtliche Hypothek empfunden wird, viele Jahre auch auf die Polizei belastend wirkte und noch nicht von allen Zeitgenossen überwunden ist. Auch nach 1945 sollten Geschlossene Verbände wieder gewährleisten, "Sabotagen, Unruhen und Bedrohung der verfassungsmäßigen Ordnung abzuwehren" und "innere Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten".

So kam es nach vielen Konferenzen der Innen- und Finanzminister sowie zahlreichen Ausschuss- und Unterausschusssitzungen zu zehn unterschiedlichen Entwürfen, deren Ergebnis letztlich das "Verwaltungsabkommen über die Errichtung von Bereitschaftspolizeien der Länder" vom 27. Oktober 1950 war. Mit dem Abkommen verpflichtete sich der Bund, den Ländern für die Bereitschaftspolizei Waffen und Gerät, Nachrichtenmittel und Kraftfahrzeuge für die zugebilligten Einheiten zu stellen. Den Ländern oblag es, Kosten für Unterkünfte, Unterkunftsgerät, Dienstkleidung, Besoldung und Versorgung zu tragen. Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein traten dem Abkommen sofort bei; Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen folgten im Jahr darauf, Niedersachsen 1954 und das Saarland 1960. Durch Kabinettsbeschluss vom 10. Oktober 1951 ermächtigt, wurde mit Erlass HMdI III/1 vom 17.11.1951 (StAnz. 48/51 S. 716) angeordnet, im Land Hessen eine Bereitschaftspolizei zu bilden.

Vorgeschrieben war, eine Direktion der Hessischen Bereitschaftspolizei in Wiesbaden und zwei Abteilungen mit zusammen sechs Hundertschaften an noch zu bestimmenden Standorten zu errichten. Der Erlass trat rückwirkend zum 1.11.1951 in Kraft.

Das Konzept für die Hessische Bereitschaftspolizei war eine angemessene Reaktionen auf die aktuelle Gefahrenlage. Sie war jedoch schon genauso von sekundären Bedingungen begrenzt wie spätere wiederholt revisionsbedürftige Entscheidungen. Das lag wohl zeitbedingt daran, daß Polizei von diktaturgeschädigten Verantwortungsträgern fast überall auf der Welt zunächst als notwendiges Übel angesehen wird, bevor sie als unverzichtbarer Sicherheitsgarant im freiheitlichen Rechtsstaat vorbehaltlose Anerkennung findet. Viele Veränderungen bei Einstellungsbedingungen und Stellenbewertung, Gliederung und Unterbringung, Unterrichtsinhalten und Ausbildungsmethoden, Dienstkleidung und Ausrüstungen, Transport- und Nachrichtenmitteln, Waffen und Geräten waren erst nach Überwindung verkrusteter Ansichten möglich oder durch aktuelle Ereignisse plötzlich dringend nötig, bewilligt und beschafft worden.

An Sacherfordernissen orientierte wünschenswerte Ergebnisse waren jedoch nur zu erreichen, soweit sie finanzierbar blieben und politischen Vorgaben entsprachen. Staatliche Rechtsregeln und Sicherheitseinrichtungen können systembedingt nur anlassbezogene Reaktionen auf erkannte Gefahren oder Bedürfnisse und Störungen des Rechtsfriedens sein, weil die unausrottbare Neigung von Menschen, Handlungsspielraum zu missbrauchen, Vorsprung behält. Fehlt da im Weltethos nicht eine Erklärung von Menschenpflichten als Gegengewicht zu den garantierten Menschenrechten, die so gerne von vielen überbeansprucht werden? Schon während der Planungsphase wurden hessenweit interessierte junge Männer geworben.

An den Polizeischulen "Nord" (Hofgeismar) und "Süd" (Wiesbaden) fanden Eignungsprüfungen der Bewerber statt. Erste Polizeianwärter wurden bereits am 16.2.1951 und am 16.4.1951 zur Landespolizeischule "Süd" einberufen. Sie bildeten als I. und II. AG (Ausbildungsgruppe) den Grundstock der im Herbst offiziell entstehenden HBP. Auch Lehrgänge für Führungs- und Ausbildungspersonal liefen bereits.

Unterkünfte

Aufzustellende Einheiten unterzubringen, war sechs Jahre nach dem Krieg nicht besonders schwierig. Ehemalige Wehrmachtkasernen gehörten dem Bund oder Land. Sie schienen bestens geeignet, den bescheidenen Ansprüchen der notgeprägten Kriegsgeneration zu genügen. Damit waren Dienstorte und Einrichtungen mit Behelfscharakter vorgegeben. Welche Platz- und Raumvoraussetzungen für den Auftrag notwendig gewesen wären, spielte bei der Unterbringungszuweisung keine Rolle. Gebäude aus der Zeit der Jahrhundertwende mit holzgedielten Großraumstuben wurden Heimstatt der Hessischen

Bereitschaftspolizei.

Als Dienstorte für Direktion und Abteilungen waren 1951 vorgesehen:

- Mainz-Kastel (bis 3.5.55 nur DHBP),
- Hofgeismar und Mühlheim/Main.
- 1960 kam Kassel,
- 1963 Hanau,
- 1971 Niederzwehren und
- 1993 Lich hinzu.
- Hofgeismar wurde 1960,
- Kassel 1993 und
- Hanau 1995 wieder aufgegeben.

Manteuffelkaserne

Die ehemalige Manteuffelkaserne in Hofgeismar, die bis Ende 1951 noch von der Landespolizeischule "Nord" belegt war, diente ab 7.11.1951 der damals I. Abteilung, mit zeitweise vier Hundertschaften bis 1960 als Dienstort.

Mudrakaserne

Als 1906 bis 1908 in Mainz-Kastel errichtete Pionierkaserne war die im Zweiten Weltkrieg bombenbeschädigte Mudra 1945 Notquartier für Vertriebene, Ausgebombte und Firmen. Sie bot Wohnungen für Polizeibedienstete, Diensträume für die Polizeiverkehrsbereitschaft Wiesbaden, die zentrale Bekleidungskammer und Fernmeldewerkstatt der Polizei. Die Mudra war ab 2.11.51 Dienstort der Direktion, die ab 1.7.1963 in drei Etagenwohnungen eines Wohn- und Geschäftshauses in Wiesbaden, Bismarckring 4, untergebracht war, bevor ihr ab 3.11.1976 zwei Etagen im Nordflügel des HMdl zugewiesen wurden. Am 15.1.1997 kehrte die Direktion in den letzten Neubau der Mudrakaserne zurück und führt seit 1.1.2001 die Bezeichnung Präsidium der Hessischen Bereitschaftspolizei (HBPP). Die Hundertschaften von Hofgeismar wurden 1955, 1957 und 1960 in die Mudra verlegt 1962 kam eine weitere hinzu, die Hessische Polizeikapelle 1955. Seit 1987 sind vier Gebäude abgerissen, sechs Gebäudekomplexe errichtet und alle anderen renoviert worden.

Kreiserziehungsheim

Das ehemalige Kreiserziehungsheim in Mühlheim/Main bot sich als Provisorium für den am 11.4.1952 aufzustellenden Stab der damals II. Abteilung und die 5. Hundertschaft an. Bis 1954 waren auf dem dazugehörenden Grundstück zwei Hundertschaftsgebäude und Garagen errichtet worden. Hinzu kamen Sporthalle, Werkstätten und später ein Gebäude für eine Stabhundertschaft, 1994 die Raumschießanlage und Lager der TEE, 1996 das Lehrsaal- und 1997 das Sozialgebäude. Untergebracht waren neben drei bis vier Hundertschaften die Hessische Polizeikapelle vom 4.1.1954 bis 1.7.1955.

Hohenzollernkaserne oder 83er Kaserne

Auf dem Gelände der 1857 für das 83er Infanterieregiment und im Krieg zerstörten Hohenzollernkaserne in Kassel, Friedrich-Ebert-Straße entstanden von 1957 bis 1960 Unterkünfte mit Lehrsälen, Turnhalle und Werkstätten. Die Lehrsäle wurden gegen den Willen der Nutzer entlang der verkehrsbelasteten und lärmreichen Durchgangsstraße errichtet. Dem auf die Folgen der Fehler hinweisenden Abteilungsführer erteilte der Dienstherr Baustellenverbot! Bis 1993 war die II. Abteilung mit zunächst drei, und als ein fast hundert Jahre altes Gebäude hinzukam mit vier Hundertschaften untergebracht. Mit Erlass HMdl vom 4.10.1994 wurde ihre Auflösung angeordnet.

Auswandererunterkunft

1951 entstand auf einem Übungsplatz der US-Armee am Ostrand von Hanau eine Auswandererunterkunft, in der von 1952 bis 1962 Flüchtlinge aus der DDR wohnten. Bis 1963 diente sie

Wohnungssuchenden als Notunterkunft und danach bis 1995 der HBP zunächst als "Provisorium", um eine Überbelegung in Mülheim abzubauen. Entgegen der von dienstlicher Seite vorgetragenen sachlichen Bedenken, musste am 1.7.1963 die 9. Hundertschaft einziehen, am 2.1.1964 die 10. Hundertschaft und am 2.1.1965 die 12. Hundertschaft. Am 1.4.1969 wurde der Dienstort Hanau selbständige IV. Abteilung der HBP. Nachdem für Wohngebäude, Garagen, Werkstätten, Turnhalle und Lehrsaaengebäude über 40 Millionen DM investiert wurden, am 27.10.1993 ein neues Stabsgebäude und im Juli 1994 die moderne Raumschießanlage eingeweiht wurden, ist das Dauerprovisorium Hanau ab 1994 nach und nach geräumt und 1995 (Erlass HMdI vom 7.12.1995) aufgegeben worden.

Noordvaartkaserne

Die V. Abteilung in Kassel - Niederzwehren ist aus einer 1935 bis 1937 entstandenen Gendarmerieunterkunft hervorgegangen. Nach dem Krieg war die Kaserne von belgischen Streitkräften belegt. Als sie freigegeben und vom Land übernommen wurde, zog zunächst die am 1.4.1970 für die II. Abteilung aufgestellte 6. Hundertschaft ein bis sie im September wiederum provisorisch im Gebäude der 5. Hundertschaft (II.HBPA) untergebracht wurde. Durch geschickte Um-, Aus- und Neubauten ist die Niederzwehener Unterkunft zu einer der modernsten Einrichtungen der HBP umgestaltet worden. Am 1.9.1971 als V. Abteilung mit 17. und 18. Ausbildungshundertschaft eingeweiht, wurde sie am 1.11.1971 offiziell ihrem Bestimmungszweck übergeben. 1972 kam die 19. und 1979 die 20. Hundertschaft hinzu.

Limeskaserne

Zum 1.1.1994 hat Hessen mit dem Bund einen Nutzungsvertrag über die bis dahin von Bundeswehrkräften genutzte Limeskaserne in Lich abgeschlossen. Dreißig Jahre hatte sich die HBP vergeblich bemüht, einen taktisch günstigen Standort in Mittelhessen zu bekommen. Die Bundeswehreinrichtungen entsprechen zwar nicht allen bereitschaftspolizeilichen Bedürfnissen, bieten dafür aber vielen Beamten heimatnahe Ausbildung und kürzere Einsatzwege.

Die Belegung mit Kräften der II. Abteilung aus Kassel und von anderen Dienstorten sollte sozialverträglich stattfinden und zog sich bis 1997 hin (Erlass HMdI vom 23.12.1993). Von den sieben z.T. aufwendig erweiterten und erneuerten Abteilungsunterkünften sind vier übriggeblieben. Bei dieser wenig vorausschauenden, entgegen taktischen Bedürfnissen, überwiegend an Sekundärbedingungen orientierten Planung bleibt die erschreckende Erkenntnis: Auswahl, Zustand, Aufbau und Auflösung von Standorten ergeben unter dem Strich, dass viel zu lange viel zu teuer gespart wurde.

Hofgeismar, Kassel und Hanau waren ungeeignete Provisorien, deren Raumenge und fehlende Einrichtungen der Aufgabenerfüllung abträglich waren. Während die Idealgröße für eine Abteilung bei 20 bis 25 ha lag und Abteilungen der benachbarten Länder manche Unterkunft der Bereitschaftspolizei über ein Areal in der Größe bis 34 ha verfügt, waren die fünf Abteilungen der HBP (mit 17 Hundertschaften!) zusammen auf 32 ha eingeeengt.

Wer die Hessischen Abteilungen mit entsprechenden Anlagen in Rheinland-Pfalz, Bayern oder Baden-Württemberg verglich, musste den Eindruck gewinnen, dass die Bereitschaftspolizei hierzulande für Entscheidungsträger nur geringen Stellenwert besaß. Dass auf 3,26 ha in Hanau, 3,86 ha in Kassel und 4,84 ha in Mainz-Kastel notwendige Einrichtungen für Ausbildungsziele (Lehrsäle und Übungsgelände, Schwimmbad und Schießstand, Sportplatz und -halle, Garagen) und Mitarbeiterbetreuung (Parkplätze, Freizeiteinrichtungen) keinen Platz hatten, war zwar einsehbar, aber nicht auftragsförderlich.

Wege und Fahrten zu außerhalb liegenden Unterrichts-, Ausbildungs- und Übungsstätten kosteten wertvolle Zeit und zusätzliche Mittel. Räumliche Enge und schlechte Bausubstanz in internatstgleichen Unterkünften der HBP wirkten auf die Nutzer demotivierend. In der Nachkriegszeit konnte man allerdings auch nicht ahnen, wie rasch die Wirtschaftswunderzeit Ansprüche steigen lassen würde. Private Fahrzeugflut und dafür nötige Kfz-Abstellflächen waren damals nicht vorstellbar.

Noch heute wirkt vergebliche Ausschau nach einem Parkplatz innerhalb der Unterkunft und zeitraubende Suche im Umfeld frustrierend. Für manche Zeitvergeudung, Leistungsminderung und Disziplinlosigkeit war die tiefere Ursache in mangelhaften Wohn-, und Lehrbedingungen zu finden. Um so höher war das Improvisationstalent und die Duldsamkeit der Betroffenen zu bewundern. Ihren

Fähigkeiten und ihrem Leistungswillen ist zu danken, dass dennoch Ergebnisse erzielt wurden, die Anerkennung fanden.

Organisation

Aus zwei Abteilungen mit sechs Hundertschaften an zwei Dienstorten von 1952 entstanden bis 1972 fünf Abteilungen mit zusammen siebzehn Hundertschaften, von denen bis 2000 vier Abteilungen mit zehn Hundertschaften übrig blieben.

Im Zuge der 2000 durchgeführten Organisationsreform für die Polizei ist auch die Hessische Bereitschaftspolizei umgestaltet worden.

Die Direktion führt seit 1.1.2001 die Bezeichnung "Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium" (HBPP). Ihr sind angegliedert: neben den vier Abteilungen mit ihren Einsatzeinheiten (EE), Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE), Technischen Einheiten (TEE) und Ausbildungsbereichen, die Wasserschutzpolizei (WSP) als Abteilung mit den WSP-Stationen, WSW-Posten und der Zentralen Ermittlungsgruppe sowie die Polizei-Hubschrauberstaffel (PHuSt) in Egelsbach.

Das Hessische Polizeiorchester (HPO) gehört zur I. BPA in Mainz-Kastel.

Hundertschaften werden bei besonderen Anlässen aus den Einsatzeinheiten gebildet. Erste Umgliederungsmaßnahmen gab es in der Mudra in Mainz-Kastel.

Zunächst war sie nur Dienstort für die Direktion. Dann wurde sie zur wachsenden Zweigstelle der Mühlheimer Abteilung (II. Abteilung, Dienstort Kastel) durch Verlegung der 1. Hundertschaft von Hofgeismar (3.5.55), der Polizeikapelle von Mühlheim/M. (1.7.55), der 3. Hundertschaft von Hofgeismar (16.4.57) und zuletzt der 6. und 8. Hundertschaft von Hofgeismar (11.4.60).

Nachdem am 15.1.62 die 7. Hundertschaft in Kastel aufgestellt worden war, wurde aus dem Ableger der Mühlheimer Abteilung die III. Abteilung der HBP in Mainz-Kastel.

Dienstorte, Namen und Zahl der Einheiten sind wiederholt vorliegenden Bedingungen und wechselnden Erfordernissen angepaßt worden. Zunächst bezifferte man Abteilungen und Hundertschaften in der Reihenfolge ihrer Aufstellung. Erst die 1969 erfolgte Angleichung an die Bundesgliederung brachte eine systematische Zuordnung der Hundertschaften zu den Abteilungen (alte Bezeichnung in Klammern). Bei der II. Abteilung wurde die 6. Hundertschaft erst am 1.4.1970 aufgestellt. Die nach Bundesgliederung vorgesehene 10. Hundertschaft bei der III. Abteilung und die 16. Stabshundertschaft der IV. Abteilung wurden als Lücke im Gliederungsplan registriert.

Danach gehörten zur Direktion der HBP

- in Wiesbaden I. Abt. (III.) Mainz-Kastel: - 1. E-Hu. (1.), 2. E-Hu. (2.), 3. A-Hu. (neu) und 4. St-Hu. (7.)
- II. Abt. (II.) Kassel: - 5. E-Hu. (6.), 6. Hu. fehlt bis 1.4.70, 7. A-Hu. (11.), 8. St-Hu. (8.)
- III. Abt. (I.) Mühlheim/Main: - 9. E-Hu. (5), 10. Hu. fehlt, 11. A-Hu. (3.), und 12. St-Hu. (4.)
- IV. Abt. (neu) Hanau/Main: - 13. E-Hu. (10.), 14. E-Hu. (12.) und 15. A-Hu. (9.), 16. fehlt

Das dritte Verwaltungsabkommen mit dem Bund vom 28.10.70 über vier "gemischte" Bereitschaftspolizeiabteilungen (EA) und eine reine Ausbildungsabteilung (A) gewährleistete auch die entsprechende technische Ausstattung durch den Bund. Mit HMdI-Erlaß vom 20.2.1976 wurden rückwirkend zum 1.1.1976 die Hessische Polizeikapelle in die I. Abteilung und der Fernmeldezug der Direktion in die 4. Stabshundertschaft der I. Abteilung eingegliedert. Daraus ergab sich folgende Gliederung:

Direktion der HBP in Wiesbaden mit

- I. Abt. (EA) in Mainz-Kastel - mit HPolKapelle, 1.. E-Hu., 2. E-Hu., 3. A-Hu., 4. St-Hu. mit FMZ der DHBP
- II. Abt. (EA) in Kassel - 5. E-Hu., 6. E-Hu., 7. A-Hu. (wird 1979 20. A.-Hu.) und 8. St-Hu.

- III. Abt. (EA) in Mühlheim/Main - 9. E-Hu., 10. u. (fehlt), 11. A-Hu. und 12. St-Hu. (12.4.1976)
- IV. Abt. (EA) in Hanau/Main - 13. E-Hu., 14. E-Hu. und 15. A-Hu., 16. St.-Hu. (fehlt)
- V. Abt. (A) in Kassel-Niederzwehren - 17. A- Hu., 8. A-Hu. (beide ab 1.9.1971), 19. A-Hu. (1.10.1972), 20. Hu. (ab 1979)
- Erläuterungen:(EA/A) = Einsatz- und Ausbildungs-/Ausbildungsabteilung, E-Hu. = Einsatzhundertschaft, A-Hu. = Ausbildungshundertschaft St-Hu. = Stabshundertschaft.

Nachdem ab 1976 weniger Dienstanfänger auszubilden waren und die Zahl der Ausgebildeten in den achtziger Jahren teilweise auf über tausend stieg, entstanden anstelle der EA-Abteilungen und Ausbildungshundertschaften bis 1981 vier reine Einsatzabteilungen (drei mit zwei/eine mit drei E-Hu. und einer St-Hu.); die V. Abteilung behielt ihre vier Ausbildungshundertschaften. Die nach Bundesgliederungsvorgabe fehlende 7., 10. und 15. Einsatzhundertschaft wurden nicht aufgestellt, weil es dafür weder Planstellen noch Räumlichkeiten gab.

Zu jeder Abteilung gehörten eine örtliche Wirtschaftsverwaltung als Außenstelle des Wirtschaftsverwaltungsamtes (später Polizeiverwaltungsamt) und die örtliche Polizeifachschule für den allgemeinbildenden Unterricht als Außenstelle der Hessischen Polizeischule. Nicht erfüllbare und nicht mehr notwendige Bedingungen des Verwaltungsabkommens mit dem Bund vom 1950 führten 1954, 1970, 1980, 1986 und 1997 zu Änderungen und Neufassungen. Die Ausstattung mit Bundesgerät orientierte sich immer an Art und Zahl der Einheiten. Personalstärke allein war nicht ausschlaggebend.

Am 1. April 1977 trat der von der Direktion vorgeschlagene Erlass über "Organisation und Zuständigkeit der HBP" in Kraft (StAnz. S. 1574), mit dem zum erstmaligen Grundsatzangelegenheiten der HBP zusammengefasst wurden. Eine Neufassung vom 7.12.1995 (StAnz. 5/96 S. 470) wurde durch eine weitere Neufassung vom 24.10.1998 (StAnz. S. 3508) ersetzt und regelte neben den bisherigen Grundsätzen alle inzwischen eingetretenen Änderungen. Dazu gehörten vor allem, die Begrenzung auf vier Abteilungen mit zusammen zehn Hundertschaften und die Gliederung der Abteilungen in Leitung, Sachgebiete, Einsatzhundertschaften, Ausbildungsbereich, Ärztlichen Dienst und Einrichtungen zur Wahrnehmung von Serviceaufgaben.

Nach der ab 1.1.2001 wirksam gewordenen Organisation besteht die Hessische Bereitschaftspolizei nun aus:

- Präsidium der HBP in Mainz-Kastel
- mit I. BPA in Mainz-Kastel, EE, BFE, TEE AB und HPO
- II. BPA in Lich, EE, BFE und AB
- III. BPA in Mühlheim EE, BFE, TEE und AB
- IV. BPA in Kassel EE, BFE, TEE und AB
- WSP-Abteilung in Mainz-Kastel, WSP-Stationen, WSP-Posten u. Zentraler Ermittlungsgruppe
- Hubschrauberstaffel in Egelsbach
- Erläuterungen: * EE = Einsatzeinheiten, BFE = Befehls- und Festnahmeeinheiten, TEE = Technische Einsatzeinheiten, AB = Ausbildungsbereich

Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Aufstellungserlass vom 17.11.1951 wies der Bereitschaftspolizei die Aufgabe zu, "neben den im Einzeldienst vorhandenen Polizeikräften die innere Sicherheit und Ordnung im Lande Hessen aufrechtzuerhalten." Der Direktion der HBP oblag darüber hinaus u.a. "Ausbildung und Beschulung der Beamten der Bereitschaftspolizei". Im Verwaltungsabkommen über die Errichtung von Bereitschaftspolizeien der Länder von 1950 waren in Abs. 2 Ziffer 1 die Entstehungsgründe praktisch schon Aufgabenzuweisung: "Im Interesse der Ausbildung und der Einsatzbereitschaft verwenden die Länder die in der Grundausbildung stehenden Teile der Bereitschaftspolizeien nicht, die übrigen Teile in der Regel nicht für allgemeine polizeiliche Zwecke, insbesondere nicht im Einzeldienst."

Zu dieser Zeit war die Bereitschaftspolizei in erster Linie als Verfügungseinheit für den Bund im Falle des Art. 91 GG gedacht, denn sie sollte u.a. "zur Abwehr einer Bedrohung der verfassungsmäßigen Ordnung, insbesondere zur Abwehr von Sabotageakten und Unruhen" unverzüglich ein Viertel ihrer jeweiligen Gesamtstärke in erhöhter Bereitschaft halten. Das Gesetz zur vorläufigen Regelung der

Rechtsverhältnisse der hessischen Polizeibeamten vom 17.3.1952 (GVBl. S. 77) bewirkte mit § 9 Abs. 1 praktisch die Entwicklung zur Nachwuchsschule: "Land und Gemeinden haben ihren Bedarf an Beamten des Polizeivollzugsdienstes aus Beamten der Bereitschaftspolizei zu decken, sofern solche zur Verfügung stehen." Obwohl bereits 1952 beschulte Beamte an den Einzeldienst der staatlichen und kommunalen Polizei abgegeben wurden, ist die Nachwuchsschulung formell erst in § 15 der Polizei-Organisations-Verordnung vom 9.8.1965 (GVBl. S. 172) vorgeschrieben worden.

Danach hatte die Bereitschaftspolizei den Nachwuchs für den polizeilichen Einzeldienst nach beendeter Grundausbildung fachlich weiterzubilden, den Polizeieinzeldienst im Großen und Außergewöhnlichen Sicherheits- und Ordnungsdienst sowie bei sonstigen polizeilichen Einsätzen zu unterstützen, bei der Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes nach Maßgabe des Art. 91 des Grundgesetzes mitzuwirken.

Dienstanfänger wurden in Hofgeismar, Kassel und Mühlheim/Main von Anfang an, in Mainz-Kastel ab 1958, in Hanau ab Oktober 1964 und in Kassel -Niederzwehren ab September 1972 ausgebildet. § 72 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 26.1.1972 (GVBl. S. 24) lieferte nachträglich die Rechtsgrundlage dafür: "die Polizeivollzugsbeamten erhalten ihre Aus- und Fortbildung in der Bereitschaftspolizei und in einer Polizeischule des Landes..."

In dem Umfang, wie die Hessische Polizeischule durch Fach- und Speziallehrgänge ausgelastet wurde, musste auch Grundausbildung immer mehr bei den Abteilungen der Bereitschaftspolizei durchgeführt werden. Das fand in § 6 Abs. 1 der Polizei-Organisationsverordnung vom 31.1.1974 (GVBl. S. 87) Berücksichtigung: "Die Bereitschaftspolizei ist dem Minister des Innern unmittelbar unterstellt.

Sie ist zuständig für die fachliche und technische Ausbildung der Nachwuchsbeamten der uniformierten Vollzugspolizei, soweit diese nicht anderen Polizeidienststellen übertragen wird, die Unterstützung der Polizeidienststellen bei besonderen polizeilichen Einsätzen" Dazu regelte § 16 Abs. 2 dieser Verordnung die Hauptaufgaben der Direktion der HBP: Ausbildung der Nachwuchsbeamten bei den Abteilungen Einsatz der Bereitschaftspolizei Zusammenarbeit mit anderen Polizeidienststellen.

Weder Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizei des Landes Hessen mit dem Bund vom 1. und 4.12.97 (StAnz. 1998, S. 1001 noch § 93 Abs. 1 des HSOG in der Fassung vom 31.3.1994 (GVBl. S. 174, 284) und in der Fassung vom 22.5.2000 (GVBl. S. 278) änderten Grundsätze der sachlichen Zuständigkeit. Nur die personelle Situation führte zur Aktualisierung: "Der Bereitschaftspolizei obliegt die fachliche und technische Ausbildung der Nachwuchsbeamtinnen und Nachwuchsbeamten der Schutzpolizei, soweit sie nicht anderen Stellen übertragen wird, sowie die Unterstützung der Polizeidienststellen."

Erst der neue Erlass des HMdLuLFN vom 24. 10. 1998 (StAnz. S. 3508) über die Organisation und Zuständigkeit der Hessischen Bereitschaftspolizei regelte, was nach Einführung der Fachhochschulausbildung und sonstigen organisatorischen Veränderungen erforderlich geworden war und teilweise schon praktiziert wurde.

Neben Begründungen zur Änderung und Details zur Gliederung wies der Erlass der Bereitschaftspolizei als sachliche und örtliche Zuständigkeiten insbesondere zu: fachliche und technische Fortbildung sowie die Ausbildung, soweit diese nicht anderen Stellen übertragen sind, Unterstützung der Polizeidienststellen bei polizeilichen Maßnahmen aus besonderen Anlässen, einschließlich lagebedingter Bildung von Stäben, Unterstützung der Schutz-, Wasserschutz- und Kriminalpolizei bei allgemeinen polizeilichen Maßnahmen, soweit die Wahrnehmung der Aufgaben dadurch nicht beeinträchtigt wird die jeder Polizeidienststelle nach § 1 Abs. 2 PolOrgVO obliegenden Aufgaben.

Dabei hat sich der Hessische Innenminister vorbehalten, Art und Umfang der durch die Bereitschaftspolizei wahrzunehmenden polizeilichen Aufgaben zu bestimmen, und Anwärterinnen und Anwärter vor Beendigung der Fachhochschulausbildung bei Einsätzen aus besonderen Anlässen in geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei nur mit seiner Genehmigung einzusetzen.

Im Rahmen ihres jeweiligen dienstlichen Auftrages sind die Beamtinnen und Beamten der Bereitschaftspolizei örtlich im gesamten Land Hessen zuständig (§101 Abs. 1 HSOG). Öffentlichkeitsarbeit war bis in die siebziger Jahre bei älteren Beamten der HBP ein Tabuthema, obwohl

§ 77 HBG dem Behördenleiter oder seinem Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit praktisch vorschrieb. Der Weitergefasste HMdl-Erlass vom 21.1.1971 ermächtigte in Ziffer IV. neben dem Behördenleiter auch die Abteilungsleiter Informationen an die Publikationsorgane zu erteilen, sofern es sich nicht um Angelegenheiten von grundsätzlicher oder politischer Bedeutung handelte. Der erste Versuch, nach außen zu informieren, oft ärgerlichen Gerüchten vorzubeugen und Berufsangehörige zu motivieren erfolgte im Dezember 1971 mit der von Beamten der IV. Abteilung erstellten und vom Behördenleiter gebilligten Monatszeitschrift "Bereitschaftspolizei - heute", die dann auch in anderen Bundesländern das Fachorgan für Bereitschaftspolizei wurde. Im September 1973 erschien mit der "Polizeirundschau" das erste Heft des vom Innenministerium herausgegebenen Monatsorgans für die Hessische Polizei. Beide Hefte haben seither viel dazu beigetragen, aus Vorurteilen Urteil und aus Missverständnis Verständnis werden zu lassen.

Mit Landtagsanfragen verbundener Arbeitsaufwand war Auslöser dafür, ab 1974 Jahresberichte über die Arbeit der HBP zu erstellen. Damit lagen Jahresbilanzen vor, die Entwicklungen verdeutlichten, die der Information dienen, die Argumentationshilfe für Anträge und Entscheidungen sein konnten und darüber hinaus durch Darstellung erzielter Erfolge motivierend wirkten.

Leider ist die Herausgabe der wertvollen Dokumentationsreihe 1991 eingestellt und die Rekonstruktion der Entwicklung dadurch erschwert worden. Mit Unterstützung erfahrener Pressesprecher der Polizeipräsidien wurden 1979 beauftragte Beamte der Abteilungen über Notwendigkeit, Bedeutung sowie Mittel und Methoden erfolgreicher Öffentlichkeitsarbeit unterrichtet. Objektive Berichterstattung örtlicher und überregionaler Medien belegten, wie sinnvoll es sein kann, Öffentlichkeit an Erfolgen und Problemen unserer Polizeiparte teilhaben zu lassen.

Erst in diesem Jahr(2001) ist beim Präsidium der HBP eine Pressestelle eingerichtet worden. Geänderte Vereinbarungen mit dem Bund, verschiedene Fassungen des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, aktualisierte Polizeiorganisationsverordnungen sowie Organisations- und Zuständigkeitsverordnungen sind vielfacher Beleg für permanente Bedarfsanpassung der Hessischen Bereitschaftspolizei an die geänderten Unterstützungs- und Beschulungserfordernisse. Keine der zunächst als fortschrittlich beurteilten Regelungen hat sich als Bestandsgarant erwiesen.

Dagegen hat die Praxis gezeigt, dass die Palette der Aufgaben und Zuständigkeiten der HBP sich für den Praktiker stets als umfangreicher darstellte, als vorgeschrieben war. Seit 1951 wurden Dienstanfänger grundsätzlich auf Planstellen der HBP eingestellt, auch wenn sie z.T. ihr Grundjahr an der Polizeischule absolvierten. Damit haben fast alle Hessischen Polizeibeamten ihren Dienst in der Hessischen Bereitschaftspolizei begonnen. Sie haben hierbei ihr berufliches Fundament erworben.

Schon bei den nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführenden Auswahlverfahren entsprachen teilweise kaum zehn Prozent der Bewerber den Eignungsbedingungen. Darüber hinaus haben leider viele Dienstanfänger bewiesen, dass ihre beim Auswahlverfahren festgestellte Eignung als Tagesform sich nicht mit ihrem Leistungswillen deckt.

Die Quote der vorzeitig Ausscheidenden überstieg nicht selten 20%. Hier wirkte die HBP als Personalfilter, in dem hängen blieb, wer dem Einzeldienst, unseren Bürgern als Ordnungshüter nicht zuzumuten war. Planstellenvermehrungen und Stellenbesetzungssperren im Einzeldienst führten bei der Bereitschaftspolizei wiederum zu unerfüllbaren Personalabgabeforderungen oder dem gefürchteten Versetzungsstau.

Trotz größter Bedenken mussten Weiterbildung und Hauptwachtmeister-Anwärterlehrgänge gekürzt werden oder Beamte nach der I. Fachprüfung entgegen ihrer Hoffnung heimatnah in den Einzeldienst versetzt zu werden, in Einsatzhundertschaften bleiben, um Regel- und Einsatzdienste zu versehen.

Hier hatte die HBP organisierte Personalprobleme auszugleichen. Das wirkte sich besonders dann aus, wenn die Zahl der Eingestellten nicht auf die berechenbare Zahl der zu Pensionierenden abgestimmt war. Dadurch wurde die HBP zum Personalpuffer der Hessischen Polizei. Ihren Wert als Unterstützungsquelle und "Feuerwehr" bei unvorhergesehenen und besonderen Lagen hat die HBP unzählige Male bewiesen.

Für taktvolle und harmonische Einsätze ist das Hessische Polizeiorchester zuständig. Achtundzwanzig

ehemalige Militärmusiker traten in der damaligen Polizeikapelle vorwiegend in Streich- oder Blasbesetzung u.a. bei Kurkonzerten in Staatsbädern, auch im Rundfunk und Fernsehen, sowie bei nationalen und internationalen Veranstaltungen auf. Neben der Konzerttätigkeit versahen die Beamten bis Anfang der siebziger Jahre noch regelmäßig Polizeidienst bei der Verkehrsbereitschaft Wiesbaden. Heute gehören zum Polizeiorchester nur noch neun Beamte und 32 Angestellte.

Folgen unterschiedlicher Bestimmungen für Beamte und Angestellte erschweren problemfreie Dienstregelein, die von gleicher Leistungsbereitschaft ausgehen müssen. Das Repertoire des HPO umfaßt über 5000 Titel der bekannten konzertanten und unterhaltenden Musikliteratur. Gespielt wird auch in Teilbesetzungen als Egerländer Blasmusik, als Big-Band, als Combo, als Blasquintett und in vielen anderen Gruppierungen.

Darbietungen dienen heute vor allem der Öffentlichkeitsarbeit für die Polizei. Die Zahl der Einsätze für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke, bei dienstlichen Veranstaltungen und kostenpflichtigen Anlässen schwankt jährlich zwischen 130 und 150. Zielrichtung der Grundsätze für die Aufgaben und Zuständigkeiten der Hessischen Bereitschaftspolizei sind in fünfzig Jahren im wesentlichen gleich geblieben. Wiederholt geändert haben sich dagegen neben personellen und materiellen Voraussetzungen besonders Zeitfaktoren und damit Mittel und Methoden.

Ausbildung

Vielschichtigen Anforderungen des Polizeidienstes bleibt nur gewachsen, wer das dafür notwendige umfangreiche Wissen und Können besitzt und sicher ist, es auch unter widrigsten Umständen selbständig anwenden zu können. Deshalb hatten Aus- und Fortbildung stets Priorität. Von Beginn an wurde viel Zeit dafür aufgewendet, Dienstanfängern bis zur I. Fachprüfung fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten für die schwierigen Berufsanforderungen zu vermitteln. Aber auch der Umfang an Weiterbildungsangeboten sorgte ständig dafür, Praktikern und Spezialisten aktualisierte berufliche Sicherheit zu geben. Im Vergleich zu heute waren die personellen und sachlichen Lehrbedingungen äußerst bescheiden.

Der Anfang war schwer. Sechs Jahre nach Ende der Hitlerdiktatur und des Krieges waren Uniform und Art der damals noch von paramilitärischen Zügen geprägten Ausbildung für die meisten nichts Neues. Sie kannten Disziplin, Kommandos und ihre Ausführungen aus überwundenen Schicksalsjahren. Deshalb fiel es ihnen nicht schwer, vor jeder Mahlzeit sowie vor und nach jeder Sport- und Ausbildungsstunde antreten zu müssen, zur Ausbildung zu marschieren und dabei altbekannte Lieder zu singen. Sie fanden auch nichts dabei, im Gelände kriechen, gleiten und robben zu üben, Handgranaten zu werfen, Karabiner 98 k und Pistole dressurartig zu zerlegen und zusammen zu bauen oder den Umgang mit polizeilich nicht anwendbaren Waffen (Granatwerfer, Maschinengewehr) zu lernen. Appelle, bei denen Schrankordnung und Dienstkleidung oder Waffenzustand und Ausrüstung kontrolliert wurden, waren zwar ungeliebter aber akzeptierter Alltag.

Unterricht und Ausbildung zielten darauf, demokratisch denkende und rechtsstaatlich, eigenverantwortlich handelnde Polizeibeamte heranzubilden. Unterrichtsfächer und -themen waren wohl darauf abgestimmt, doch Formal- und Kampfausbildung beanspruchten einen zu großen Anteil und erinnerten an eigentlich überwundene Zeiten. Manchem Vorgesetzten genügte es nicht, laut und deutlich zu sprechen; Kommandos sollten praktisch gebrüllt und Befehle in unsinniger Weise wiederholt werden. Anreden mit dem Dienstgrad war zwar nicht vorgeschrieben, aber obligatorisch. Ab Kommissar gehörte man zu den "Oberbeamten" und war durch Goldkordel an der Mütze entsprechend gekennzeichnet. Doch alte Methoden und Gewohnheiten hatten keine Zukunftschancen. Sie widersprachen Ausbildungszielen und den damit geförderten Grundeinstellungen der jungen Beamten.

Als Führungs- und Ausbildungspersonal setzte man vorwiegend politisch unbelastete ehemalige Polizeibeamte und Soldaten, aber auch schon bald erfolgreiche Absolventen der ersten Ausbildungsjahrgänge ein. Im Regelfall wurde weitergegeben, was sie selbst erfahren hatten. Bei manchem beschränkte sich Frontalunterricht auf lautes Vorlesen und diktieren. Beim Sport ging die meiste Zeit für Freiübungen und Geräteturnen drauf. Waffenausbildung hatte Dressurcharakter, bei der Schießausbildung stand das Formale und Theoretische im Vordergrund. Angstfreie Sicherheit beim Waffengebrauch blieb dabei auf der Strecke. Kenntnisse und Fertigkeiten für den praktischen Dienst in der demokratisch aufblühenden Gesellschaft kamen zu kurz. Lehrbücher, Fachzeitschriften, und auf Lehrpläne abgestimmte Ausbildungsvorschriften standen noch nicht zur Verfügung. Der Rückgriff auf Erfahrungen und Dienstvorschriften aus der Weimarer Zeit waren Notlösungen und nicht zeitgemäß.

Vielfach von Kriegs- und Nachkriegswirren geschädigte Dienstanfänger zeigten deutliche Defizite in Kulturtechniken, wie Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung. Auch ihre staatsbürgerlichen Kenntnisse, Geschichts- und Allgemeinwissen waren lückenhaft. Es war daher nötig, die polizeifachliche Ausbildung durch allgemeinbildende Fächer zu begleiten. Dieser Unterricht oblag überwiegend Vertragslehrern allgemeinbildender Schulen.

Allgemeine Zeitfolge war neben dem anerzogenen Willen zu Disziplin und Unterordnung offensichtlich auch betonter Lern- und Leistungswillen. Viele Dienstanfänger aus ländlicher Gegend suchten nach abgeschlossener Berufsausbildung eine krisensichere Existenz. In dem mit Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung, Dienstkleidung und Heilfürsorge honorierten Ausbildungs- und Verwendungsangebot sahen die meisten Anwärter die Chance ihres Lebens. Keiner wollte leichtfertig aufs Spiel setzen, was nicht jedem vergönnt war. Lehr- und Lernerfolge setzten selbst Lehrkräfte in Erstaunen.

Ausbildungskonzeptionen sind wiederholt geänderten Rechtsgrundlagen, Einzeldienstleistungen und Einsatzerfahrungen aber auch den Schulabschlüssen der Bewerber angepasst worden. Ziel der Ausbildung war und blieb, Nachwuchsbeamten das zu vermitteln, was sie als verantwortlich handelnde Persönlichkeiten zur selbständigen Berufsausübung befähigt. Fahrausbildung für Fahrerlaubnisse der Klassen 1 und 3 erfolgte ab 1955 unmittelbar nach der Grundausbildung an der Hessischen Polizeischule. Heute erwartet man von Fachhochschulern, dass sie ihren Führerschein mitbringen. Zusätzliche polizeiliche Kraftfahrausbildung erfolgt während des Praktikums bei der Bereitschaftspolizei.

Neben dem inhaltlichen Aspekt spielte auch der zeitliche eine wichtige Rolle. Nachwuchsausbildung und Einzeldienstunterstützung verlangt Doppeltes, das Gleichzeitigkeit aber ausschließt. Das war bis 1976 jedoch nicht gewährleistet. Nur Beamte in der Grundausbildung blieben weitgehend von Einsatzunterbrechungen verschont. Für Beamte im zweiten Dienstjahr ermöglichte erst die verbesserte Personalsituation ab 1963 einen Wechsel zwischen Schul- und Einsatzwoche zu planen. Sie sollten nur noch jede zweite Woche zu Regeldiensten und Einsatzaufgaben herangezogen werden. Vermehrte Kräfteanforderungen bewirkten das Gegenteil. Schulwochen fielen aus und sogar erste Fachlehrgänge (HAL) wurden unterbrochen und verkürzt. Lückenhaft Ausgebildete brachten so Qualitätsopfer für Quantitätsansprüche.

Nach Auffüllung der Planstellen im Einzeldienst ergaben sich für die Ausbildungssituation bessere Voraussetzungen. Lehrpläne wurden überarbeitet und geänderten Voraussetzungen angepasst. Neben Unterrichtsfächern, Themen und Zeitaufwand enthielten sie Ziele und Angaben zur Unterrichtsart. Über mehrere Konzeptionen und Anpassungen an geänderte Laufbahnvorschriften und

Bildungsabschlüsse, kam es praktisch zu drei unterschiedlichen Ausbildungszeiten für Hauptschüler, Realschüler und Abiturienten.

Die Grundausbildung dauerte für Abiturienten und Beamte mit Mittlerer Reife ein Jahr, für Hauptschüler zum Erwerb der Fachoberschulreife ein halbes Jahr länger. An weiterer polizeilicher Ausbildung hatten Hauptschüler und Fachschulreife-Absolventen ein weiteres Jahr in der Bereitschaftspolizei zu absolvieren, Abiturienten nur ein halbes Jahr. Der Fachlehrgang (HAL) war für alle gleich lang, so dass Abiturienten schon nach zwei Jahren in den Einzeldienst kommen konnten, Beamte mit Mittlerer Reife nach zweieinhalb Jahren und Hauptschüler nach drei Jahren.

Zum Ausbildungsabschnitt Weiterbildung gehörten neben sechs Wochen Kraftfahrausbildung, 23 Wochen polizeifachlicher Unterricht, fünf Wochen Ausbildung für geschlossenen Einsatz und Teilnahme an Regeldiensten. 1983 kamen zwölf Wochen Einzeldienstpraxis hinzu.

Ab April 76 war es in Mühlheim/M., ab Oktober 76 in Kastel, ab April 77 in Kassel und ab Oktober 78 in Hanau möglich, aus Beamten mit I. Fachprüfung (nach dem HAL) **Einsatzeinheiten** zu bilden und Grundausbildung vollkommen, Weiterbildung zunehmend ungestört durchzuführen. Parallel dazu wurde Grundausbildung bei den südhessischen Abteilungen eingeschränkt und 1980 ganz eingestellt, sie fand nur noch bei der Ausbildungsabteilung in Kassel-Niederzwehren statt. Bis April 1984 waren 100 Polizeianwärterlehrgänge eingestellt worden, die jährlich an bis zu fünf unterschiedlichen Terminen und Dienstorten ihre Grundausbildung begonnen hatten.

Polizeiliche Ausbildung oblag grundsätzlich Beamten, denen man fachliches Können und pädagogisches Geschick zutraute. Ihnen übertrug man Funktionen als Gruppenführer oder Zugführer. Oft musste der lehrende Neuling mehr pauken als seine Schüler. Doch die meisten wuchsen mit ihrer Aufgabe. Einige entpuppten sich als pädagogische Talente. Das war auch gut so, denn pädagogische Seminare für Gruppenführer, Lehrproben für Zugführer und Lehrerseminare begannen erst spät, den Beauftragten zu helfen, Anfängerängste zu mindern, Fehler zu vermeiden und Unterrichtserfolge zu steigern.

In den ersten Jahren der Nachwuchsausbildung betrug der Anteil an Hauptschülern mit abgeschlossener Berufsausbildung teilweise 90 %. Hauptsächlich als Folge der Einstellung ab sechzehntem Lebensjahr, stieg die Quote der Bewerber mit Mittlerer Reife. Hauptschüler mußten diesen Bildungsabschluß während der um sechs Monate verlängerten Grundausbildung nachholen. Für viele war die Doppelbelastung zu groß; sie scheiterten. Das Bewerberangebot entsprach zunehmend dem Trend zu höheren Bildungsabschlüssen und dem Wunsch nach sicherem Arbeitsplatz.

Auch Frauen und immer mehr Abiturienten wollten sich der Polizeiausbildung stellen. **Die ersten Frauen wurden am 1.10.1981** noch in den mittleren Dienst eingestellt; am 1.9.1992 begannen 140 junge Frauen und Männer mit Abitur oder Fachhochschulreife ihre Fachhochschulausbildung als **Polizeikommissar-Anwärterinnen und -Anwärter unmittelbar im gehobenen Dienst**. Nach prüfungsfreien Aufstieg von bewährten Beamten des mittleren Dienstes **ab August 1991** war dies der **zweite Schritt zur zweigeteilten Laufbahn**.

Nach einer Übergangszeit, in der Praktikant(in)en zur Erlangung der Fachhochschulreife beschäftigt wurden, rekrutiert sich der Polizeinachwuchs nunmehr ausschließlich aus diplomierten Polizeikommissar-Anwärtern und Anwärterinnen z.A. Qualifizierten Beamten war es schon ab 1956 möglich, in O-Klassen die Voraussetzung zur Zulassung zum Kommissarlehrgang zu erwerben und

auf diesem Wege in den gehobenen Dienst aufzusteigen oder als erfahrene und bewährte Beamte Zugang zu finden. Die "Einheitslaufbahn" bot jedem Dienstanfänger die Möglichkeit, sich das Rüstzeug für höchste Ämter zu erarbeiten. Früher waren Nachwuchskräfte nach durchschnittlich zweieinhalb Jahren für den mittleren Dienst geprüft. Wer sich bewährte und gut beurteilt war wurde zu O-Klasse, Vorbereitungsdienst und PKA-Lehrgang zugelassen. Nach sechs bis sieben Dienstjahren konnten etwa 6 % in den gehobenen Dienst aufsteigen. Heute sind alle Berufseinsteiger schon nach drei Jahren theoretischer und praktischer Studienzeit für die gehobene Laufbahn qualifiziert. "Aufstiegslaufbahn" hat durch die sukzessive Höherstufung von Zugangsvoraussetzungen doppelte Wortbedeutung bekommen.

Lehr- und Lernvoraussetzungen sind heute gegenüber den Anfängen kaum vergleichbar. Wo einst Papier und Schreibzeug knapp waren und als Darstellungsmittel Wandtafel, ggf. einige Schautafeln und Schnittmodelle zur Verfügung standen, konnte Lehrstoff im Zuge der Entwicklung und Bereitstellung technischer Lehrmittel viel anschaulicher dargebracht und besser verstanden werden. Sprachlabor und Computerlehrraum, Lehrwache und Videoanlage, Tageslichtschreiber und Kopiergeräte erleichtern es Lehrern, Wissensstoff auf Schüler zu übertragen, Gelerntes zu üben und den Leistungsstand gegenseitig und selbst zu kontrollieren. Ausbildungsinhalte und Lernziele sind nun seit Jahren transparent und die Ausbilder pädagogisch geschult. Rollenspiele und Kleingruppenunterricht sind beteiligungsorientiert und partnerschaftliche Ausbildung bleibt endlich frei von stressigen Schülerängsten.

Ein Aufstieg in Spitzenämter stand allen offen, die willens waren, das umfangreiche Ausbildungsangebot ernst und die Erwartungen an den uniformierten Ordnungshüter nicht zu leicht zu nehmen. Wer dem Gegenteil huldigte hat oft bereut, den Anschluss verpasst zu haben. An diesem Erfahrungsgrundsatz wird sich wohl auch künftig kaum etwas ändern können.

Für alle, die das Gegenteil erleben mussten, ist die Zunahme der Fülle an Fachliteratur von unschätzbarem Wert. Auch Umfang und Effektivität des elektronischen Lehrangebots können Wissensaneignung zum Vergnügen machen. Nur Zeit und Finanzierbarkeit setzen beruflichem Bildungsstreben Grenzen. Doch permanente Ergänzungen und Änderungen von Rechtsgrundlagen und andere berufsrelevante Neuerungen, verlangen "am Ball zu bleiben" und § 10 Abs. 2 der Pol.-LVO verpflichtet dazu. Denn organisierte Bildungsangebote können das allein nicht leisten. Beachtenswert ist hierbei, daß Musiker des HPO ihre berufliche Voraussetzung mitbringen und das private Interesse der Computerfreaks gerade in dienstlichen Aufgabenbereichen hervorragend zur Geltung kommen kann.

Einsatz

Wer Art, Zahl, Einsatzanlässe und -folgen bewertet, wird gerade bei diesen Anforderungen Gründe für Veränderungen im personellen, Ausbildungs- und Ausstattungsbereich finden.

In den fünfziger Jahren war die HBP oft mit zwei und mehr Hundertschaften oder einer geschlossenen Abteilung aus Anlass von Motorsportveranstaltungen eingesetzt. Ihre Bewährungsprobe bestanden die Beamten überwiegend bei Lagen vor bestreikten Großbetrieben, an der ehemaligen Zonengrenze und bei Motorradrennen am Schottenring, Feldberg und Herkules, in Dieburg und Battenberg. Auch zur Bundestagswahl, der IAA nach Frankfurt, dem Katholikentag in Fulda, zu Staatsbesuchen, Fußball-Länderspielen und Unfällen wurden Kräfte - oft, "um für ihre Ausbildung wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen" - abgestellt.

In den Jahren 1960 bis 1966 waren wiederholt die bautechnischen Züge bei Unglücken und Katastrophen, zu Waldbränden, Hochwasser, Rettungs- und Bergungsarbeiten sowie 1962 nach Flutschäden in Hamburg gefordert. Vermisstensuche und Staatsbesuche, Großbrände und Demonstrationenmärsche von Atomwaffengegnern waren Anlass für erheblichen Personaleinsatz.

Mit den meist helfenden und verkehrslenkenden Aufgaben war es vorbei, als 1967 eine Demonstrationswelle begann, die bis dahin unbekannt Dimensionen annahm und überwiegend in Frankfurt oft tagelang starke Kräfte band. Rufbereitschaft, Alarmbereitschaft, Objektschutz, Zugbegleitung und ähnlich unbeliebte Aufgaben lernten die Beamten bis zum Überdruß kennen. Für Schutzmaßnahmen bei "Studenten"-Demonstrationen gegen Notstandsgesetze und die "Deutsche Sporthilfe", bei Störungen des Universitätsbetriebs und Demonstrationen gegen den Vietnamkrieg, bei Unruhen anlässlich der Buchmesse und Demonstrationen gegen die Hochschulrahmengesetze, gegen Bodenspekulation und die Räumung besetzter Häuser reichten weder die in den Einsatzwochen verfügbaren Kräfte noch ihre Ausbildung und Ausrüstung, um den Ausschreitungen und Straftaten von Chaoten wirksam begegnen zu können. Erhebliche Sachschäden und zahlreiche Verletzte waren bedauerliche Folgen eskalierender und gewalttätiger Aktivitäten. Ausrüstung und Ausbildung hatte sich plötzlich an Herausforderungen zu orientieren, die weder rechtlich noch nach bisherigen Erfahrungen zu erwarten waren. Bildung, Training und Einsatz von Beweissicherungs- und Festnahmetrupps gehörten bald zum Alltag.

Weitere, den Beteiligten in Erinnerung gebliebene Einsätze ergaben sich aus Staatsbesuchen, Bundesfahndungstag, Schutz von Gerichtsverhandlungen in Frankfurt und Stuttgart, Politikertreffen aus Ost und West in Kassel, Landtagswahlen, Festnahme von Anarchisten, Olympische Spiele in München und Fußballweltmeisterschaft. Im September 1970 begann die Kräftegestellung zur Sicherung der Baumaßnahmen an der Startbahn West am Frankfurter Flughafen. Diese Organleihe für den Bund nahm täglich in der Regel 200 Beamte und bei besonderen Anlässen alle verfügbaren Kräfte in Anspruch.

Erst 1992 wurde der Flughafendienst vom BGS übernommen. Flughafendienst hat die größten Opfer gekostet. Freizeitverluste wurden überwunden. Kleider- und Materialschäden ließen sich reparieren und verkraften. Verletzungen waren schmerzhaft und verheilten. Doch die Morde an PHK Klaus Eichhöfer und PM Thorsten Schwalm am 2. November 1987 sind ewige Mahnung, die Signalwirkung behalten wird.

Der Schock saß tief, auch bei den entgleisten Akteuren. In der Fachzeitschrift "Bereitschaftspolizei-heute" 12/87 S. 8 und 11./88 S. 4 wurde eingehend dargestellt, welche Wirkung eskalierende Gewalt entfalten kann. Häufig erlitten Beamte bei Einsätzen Verletzungen, die in Einzelfällen zu Dienstunfähigkeit führten. Solche in einer Kultargesellschaft eigentlich undenkbaren Folgen für Schutzleute dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Einsatzkräfte generell Beeinträchtigungen hinnehmen müssen. Verbale und körperliche Attacken verbohrt Ideologen hinzunehmen, gehört für die meisten zum eingeübten Verhaltensprogramm. Doch wer lässt sich schon gerne in "Ritterrüstung" an Wochenenden als Konfliktverhinderer vielleicht gerade dort einsetzen, wo Freunde zur gleichen Zeit ihrem Vergnügen nachgehen? Unregelmäßige Dienstzeiten erschweren Kontakte zu Partner und Freunden. Heimatferne Verwendung reduziert Verbindungen. Für ihre Verantwortung und Ausrüstung werden Einsatzkräfte gleichermaßen bedauert, wie sie abseits dienstlicher Erschwernisse um angebliche Beamtenprivilegien beneidet werden. Begegnungen mit kontrollierten und demonstrierenden Bürgern sind schwieriger und gefährlicher geworden.

Folgen individueller Brutalität gegenüber Polizeibeamten erforderten Reaktionen. Ausbildung und Ausstattung veränderten Auftreten und Aussehen. Einsatzfahrzeuge mit offenem Verdeck und Einsatzbeamte in normaler Dienstkleidung sind längst Vergangenheit. Vergitterte Fahrzeugfenster, Schutzanzug und Schutzweste, Schutzschild und Schutzhelm müssen heute gewährleisten, daß Schutzfrau und Schutzmann Schutzbedürftige schützen können. Die aufgezwungene Rolle stellt sich als komplexes Paradoxon dar. Steigender Wohlstand hatte sinkende Zufriedenheit im Gefolge. Wachsende Kluft im Sozialgefüge ist permanente Quelle für Neidtendenzen. Sich benachteiligt fühlende Zeitgenossen fordern "ihre Rechte" teilweise auch auf rechtlich nicht mehr vertretbare Weise. Werbung und Warenüberfluß, verwerfliche Medienberichte und schlechte Beispiele erreichen schon bei Jüngsten Wertvorstellungen, die Rechtsregeln entgegenstehen. Aber für eine immungeschwächte Demokratie kann keine Polizei die richtige Therapie liefern. Wo Politik falsch oder verspätet diagnostiziert und nicht rechtzeitig die nötigen Rechts(Heil-)mittel bereit stellt, kann Polizei selbst mit härtesten Bandagen nicht mehr wirksam therapieren. Eine ab 1966 geführte Einsatzstatistik belegt, in welchem Umfang der Einzeldienst durch Beamte der Bereitschaftspolizei unterstützt wurde.

Bis 1976 leistete die HBP ohne Einsatzbeamte jährlich durchschnittlich eine Viertelmillion Einsatzstunden und ab 1977 mit Einsatzbeamten zum Teil weit über eine Million. Ob der seit einigen Jahren anhaltende Trend zu privaten Sicherheitsdiensten für Objekt- und Personenschutz auch die Bereitschaftspolizei entlastet, ist noch nicht erwiesen. Hilfspolizist(in)en dagegen, können einfache Streifen- und Meldedienste übernehmen und dadurch den qualifiziert ausgebildeten Kommissarinnen und Kommissaren mehr Zeit für erfolgreichere Polizeiarbeit verschaffen.

Personal

Der **Planstellenetat** der Hessischen Bereitschaftspolizei ist im Laufe der Jahre wiederholt dem Bedarf entsprechend gewachsen oder reduziert worden. Die Zahl der Auszubildenden stieg ab 1951 von 833 bis 1972 auf 2415 und fiel bis 1990 auf 1063. Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der Planstellen im mittleren Dienst von 204 auf 2069, im gehobenen Dienst von 41 auf 167 und im höheren Dienst von 6 auf 19 zu. Von 1951 bis 1974 stieg die Zahl der Beamtenstellen von 1084 auf 3144 (= plus 190 %).

1988 standen 2511 Beamtenstellen zur Verfügung. Im Zuge der 1996 durchgeführten Reform fielen sieben Hundertschaften weg, darunter die Stabhundertschaften, an deren Stelle Technische Einsatzeinheiten in Wiesbaden, Mühlheim und Kassel traten.

Gleichzeitig entstanden Ausbildungsbereiche für Polizeikommissar-Anwärter/innen im Praktikum der FHS. Heute stehen für alle Einheiten mit Wasserschutzpolizei und Hubschrauberstaffel, für Verwaltungsbeamte, Angestellte, Arbeiter und Anwärter in Ausbildung 3450 Planstellen zur Verfügung.

Bei der nach dem Krieg herrschenden Arbeits- und Perspektivlosigkeit brachte das Stellenangebot für die Bereitschaftspolizei hohe Bewerberzahlen. Die "Verordnung über vorläufige Laufbahnrichtlinien für den hessischen Staats- und Kommunal-Polizeivollzugsdienst" vom 13.5.1949 galten nur bis 31.3.1952. "Leitsätze für die Laufbahnrichtlinien der Polizei" der Arbeitsgemeinschaft der Innenminister der Bundesländer (AK II), wie sie in die "Verordnung über die Laufbahn der hessischen Polizeivollzugsbeamten" vom 10.11.1953 aufgenommen wurden, waren Grundlage für Einstellungsbedingungen.

Bewerber mußten am Tage des Dienst Eintritts das 19. Lebensjahre vollendet und sollten das 22. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Sollvorschrift ließ Ausnahmen zu, auch wegen des

Rechtsanspruchs nach Artikel 131 GG. Es wurden nur Ledige genommen, die gesundheitlich, körperlich und geistig den engen Eignungsbedingungen entsprachen, gut beleumdet waren und das Eignungsauswahlverfahren bestanden hatten. Sie sollten vor dem 27. Lebensjahr nicht heiraten. Die Zölibatsklausel war rechtlich nicht haltbar und galt noch einige Jahre als Zugangsvoraussetzung. Bewerber der ersten Einstellungsjahrgänge hatten überwiegend Hauptschulabschluß, wenige die Mittlere Reife und nur selten einer Abitur. Manche waren schon Soldat, Flakhelfer oder Arbeitsdienstler, fast alle anderen beim Jungvolk oder der Hitlerjugend gewesen.

Dienstanfänger wurden als Beamte auf Widerruf einberufen und erhielten neben freier Verpflegung, Unterkunft und Dienstkleidung eine monatliche Unterhaltsbeihilfe von 50,-DM, später 68,- DM. Eine Einstellung von Brillenträgern, Verheirateten, Frauen oder Ausländern war zu dieser Zeit undenkbar. Wirtschaftlicher Aufschwung in den 60er und 70er Jahren brachte besser bezahlte Arbeitsplätze in Heimatnähe. Das Interesse an heimatferner Polizeiausbildung und Verwendung nahm ab. Bewerberzahlen gingen zurück. Einstellungsbedingungen sanken auf kaum noch vertretbare untere Grenzen.

16- bis 35jährigen bot sich die Chance, Polizist zu werden. Schrittweiser Leistungsbonus beim Auswahlverfahren ließ Bewerber bestehen, die vorher und später geltenden Mindestanforderungen nicht entsprochen hätten. Insider sprachen teilweise vom Auflese- nicht mehr vom Ausleseverfahren. In Teilbereichen hat die Notlösung mehr geschadet als genutzt. Zu junge Dienstanfänger nahmen die für den Erwachsenenberuf zu stellenden Anforderung nicht genügend ernst. So mancher bereute zu spät, durch altersbedingte Unbekümmertheit den Anschluß verpaßt zu haben. Bei den vorzeitig Ausscheidenden waren die unter erleichterten Bedingungen Eingestellten überdurchschnittlich vertreten. Das nunmehr weitaus attraktivere Laufbahnangebot, ausgereifte Auswahlverfahren für qualifizierte Bewerber und Fachhochschulausbildung sollten vergleichbare Entwicklungen künftig ausschließen können.

1954 sind nur 139, 1966 dagegen 1027 Anwärter (über sieben mal mehr!) eingestellt worden; 1982 war die Zahl der Eingestellten wieder auf 297 zurückgefallen. Derartige Abweichungen vom Durchschnittsbedarf über- und unterforderten die personellen wie räumlichen Kapazitäten. Improvisationsmaßnahmen gerieten zur Hauptbeschäftigung. Statt auf Pensionierungsquoten zielende Personalplanung ist oft auf der Grundlage finanzieller Machbarkeit entschieden worden. Über- wie Untertreibung erwies sich wiederum als sicherer und schneller Weg, das Gegenteil des Gewollten zu erreichen. Das traf sinngemäß auch für die in den sechziger Jahren einsetzende Erosion von Leistungsbewertungen zu. Notenwerte verloren an Bedeutung. Selbst die Polizeiprüfungsordnung von 1971 stufte bisher geltende Anforderungen herab, d.h. gleiche Leistungen wurden besser benotet. Doch sie wurden dadurch nicht besser. Gymnasialschüler, denen von der Schule gute Deutschleistungen attestiert worden waren, scheiterten beim Eignungsauswahlverfahren an der Überschreitung der höchstzulässigen Zahl von Rechtschreibfehlern beim Testdiktat für Abiturienten. Unverdiente Bewertung betrog Betroffene, benachteiligte unter realistischen Bedingungen Geprüfte und rächte sich bei praktischen Anforderungen.

Bis 1980 bestand keine Neigung, Frauen in die Bereitschaftspolizei einzustellen und in die Schutzpolizei zu übernehmen, obwohl sie sich bei der Kriminalpolizei seit Jahrzehnten bewährt hatten. Skepsis war verbreitet, als am 1.10.1981 die ersten uniformierten Anwärterinnen ihre Ausbildung an der Hessischen Polizeischule begannen. Geringere Anforderungen an Körpergröße und sportliche Leistung, sowie die politische Zusage unmittelbarer Übernahme in den Einzeldienst nach der I. Fachprüfung provozierten männliche Abneigung gegen die weiblichen Privilegien. Diese Neigung fand neue Nahrung, als Frauenbeauftragte keine Entsprechung in der Männerdomäne hatten und das

Gleichberechtigungsgesetz die Befürchtungen nicht gleich ausräumen konnte. Doch gemeinsame Ausbildung und Dienste revidierten Vorbehalte und Vorurteile. Konkurrenz zwischen den Geschlechtern steigerte die Leistungsbereitschaft der Männer; Verhalten und Umgangston wurden kontrollierter. 1988 war der Frauenanteil bei den Dienstanfängern auf fast 40 % gestiegen und hat sich in den letzten Jahren auf 25 bis 30 % eingependelt.

Seit 1994 ist auch Nichtdeutschen der Zugang zur Hessischen Polizei geöffnet. Der Zustrom hält sich jedoch in Grenzen und bleibt weit unter dem Bevölkerungsanteil. Hohe Anforderungen bei der Auswahl und Vorbehalte in Familie und Freundeskreis halten ausländische Interessenten auf Distanz. Doch wer sich dem bezahlten Studium mit Arbeitsplatzgarantie stellt, kann an exponierter Stelle dazu beitragen, falsche Vorstellungen und Konflikte innerhalb und zwischen den verschiedenen Kulturen und Nationen abzubauen.

1998 ist ein Leitbild für die Hessische Polizei erarbeitet worden, das dem Umgang untereinander und mit dem Bürger dienen soll. Damit angestrebte Einstellungen und Verhaltensweisen gehören eigentlich zum Selbstverständnis derjenigen, die gelernt haben, sich in allen Lebenssituationen diszipliniert zu verhalten. Disziplin heute noch mit nationalsozialistischen Gedankengut oder Kadavergehorsam in Verbindung zu bringen, ist so falsch, wie darin nur Zucht und Ordnung zu sehen. Disziplin ist erstrebenswert, weil sie zu Leistung befähigt, Anerkennung findet und verhindert, daß Geist und Körper "entgleisen". Darauf sind Schutzleute schließlich angewiesen, wenn sie sich im täglichen Dienst nicht selbst Schwierigkeiten bereiten wollen.

Nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten vom 27.3.1953 (GVBl. S. 43) betrug die Arbeitszeit der Beamten wöchentlich an sechs Tagen 48 Stunden. Durch Bereitschaftsdienste konnte sie bis auf 66 Stunden verlängert werden. Samstag Nachmittag sollte grundsätzlich frei sein. Diese Regeln bestimmten auch den Stundenplan der Anwärter. Wer jedoch beim Schrank-, Kleider-, Stuben- oder Waffenappell auffiel, durfte sich auf eine Verlängerung der wöchentlichen Dienstzeit verlassen. Nachappell und Feuerwache verdarben manchem das herbeigesehnte Wochenende. Es war nicht immer zu verhindern, daß Dienstzeitverlängerungen als Unrecht empfunden wurden. Kaum ein Beamter war motorisiert. Soweit der Familienbesuch aus Zeitgründen nicht ausfallen mußte, schränkten ihn lange Bahnfahrten auf wenige Stunden ein.

Dienstzeiten sind schrittweise auf 38 Stunden und 30 Minuten an fünf Werktagen verringert worden. Bereitschaftsdienste werden angemessen vergütet. Mobilität gewährleistet heute fast jedem unabhängig von Dienstzeit und Entfernung zwischen Dienst- und Heimatort zu pendeln. Dieser soziale Fortschritt beschränkt sich zwar nicht auf die Bereitschaftspolizei, trägt aber wesentlich dazu bei, daß auswärtige Ausbildung und Verwendung nicht mehr ausschlaggebende Kündigungsgründe sind. Während die Arbeitszeit seit 1951 um zwanzig Prozent verkürzt wurde, hat der Urlaubsanspruch (ohne Berücksichtigung der heute arbeitsfreien Samstage) zum Beispiel für die Altersgruppe der bis zu 30jährigen um 30 Prozent zugenommen. Beamte der Hessischen Bereitschaftspolizei waren bis zur I. Fachprüfung viele Jahre verpflichtet, in den Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen, zur Schlußstunde in der Unterkunft zu sein und an der Gemeinschaftsverpflegung teilzunehmen.

Ausnahmen von der Schlußstunde gab es für Theaterbesucher und von der Wohnpflicht für Verheiratete im Residenzbereich. Die viele Jahre auch für Erwachsene geltende Pflicht, um 22 Uhr in der Unterkunft zu sein, geriet zunehmend in Widerspruch zu den auch Minderjährigen übertragenen Verantwortungen, wie z.B. als Fahrzeugführer, Waffenträger, Wach- und Einsatzbeamter. Gemeinschaftliches Wohnen war zeitweise problembehaftet.

Acht bis fünfzehn Beamte in einem Raum mit Öldielen war bis in die siebziger Jahre nichts Außergewöhnliches, Doppelstockbetten und ein Doppelspind pro Mann normal, Gemeinschaftshygieneräume in Fluren und Kellern Standard. Als den zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft verpflichteten ledigen Beamten für die gewährte Unterkunft je nach Dienort ein Unterbringungsgeld von 5 bis 15 % vom Ortszuschlag monatlich im voraus einbehalten wurde, empfanden das besonders die großen Stubenmannschaften als Mietwucher.

Die Wohnpflicht ist seit Jahren dem Wohnrecht und Teilnahmerecht an der Verpflegung gewichen. Unmittelbare Einstellung in den gehobenen Dienst hat auch die Bedeutung der freien Heilfürsorge verändert. Nach § 11 der vorläufigen Regelungen der Rechtsverhältnisse der hessischen Polizeibeamten erhielten sie während ihrer Dienstzeit in der Bereitschaftspolizei, die sieben Jahre nicht überschreiten durfte, Heilfürsorge. Das galt nach Artikel 6 der Durchführungsverordnung während der Dienstzeit bei der Direktion, den Stäben der Abteilung und in den Hundertschaften, auch bei einer vorübergehenden Abordnung zum Polizeieinzeldienst oder zu Lehrgängen und sogar für Einzeldienstbeamte für die Zeit einer vorübergehenden Abordnung zur Bereitschaftspolizei oder bei geschlossenem Einsatz mit der Bereitschaftspolizei. Diese Regelung wurde von § 191 des Hessischen Beamtengesetzes übernommen. Sie wurde vor 1980 auf Polizeihauptwachtmeisteranwärter, Polizeihauptwachtmeister und Polizeimeister bei der Bereitschaftspolizei begrenzt und galt für die höheren Dienstränge nur dann weiter, wenn sie vorher Anspruch auf freie Heilfürsorge hatten und ihn behalten wollten.

Auf Grund der zweigeteilten Laufbahn dürfte die Regelung ihre Bedeutung bald verloren haben. Anspruch auf Heilfürsorge schloß Beihilfeansprüche aus. Bis zu 75% der aktiven Stammbeamten mußten wegen Dienstunfähigkeit vor Erreichen der Altersgrenze vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden. Starre Dienstunfähigkeitsregeln ließen altersadäquat abgestufte Verwendung praktisch kaum zu. Erst die mit Erlass HMdI vom 1.3.1999 in Kraft gesetzte Neufassung der bundeseinheitlichen Polizeidienstvorschrift (PDV 300) "Ärztliche Beurteilung der Polizeidiensttauglichkeit und der Polizeidienstfähigkeit" sieht eine Weiterverwendung eingeschränkt polizeidienstfähiger BaL vor. Dadurch können Beamte auf Funktionen weiterverwendet werden, die sie trotz gesundheitlicher Einschränkungen noch gut ausfüllen können.

Spürbare soziale Verbesserung für Beamte des mittleren Dienstes trat ein, als die ersten Polizeihauptmeister m.Z. im August 1991 prüfungsfrei in den gehobenen Dienst übernommen wurden. Schon 1967 war durch die Dienstpostenbewertung erkannt worden, daß Polizisten wegen ihrer besonderen dienstlichen Belastung und Verantwortung unterbewertet waren. Doch befürchtete Folgekosten führten dazu, die Polizei von der für die Verwaltung geltenden Bewertung auszunehmen. Mit der zweigeteilten Laufbahn wird daher nur nachgeholt, was vor dreißig Jahren durch die Ämterbewertung hätte sein sollen. Probleme, die sich durch Außenbedingungen ergeben, sind unvermeidbare Herausforderungen. Wie aus der Entwicklung der Hessischen Bereitschaftspolizei hervorgeht, gehören sie zum Tagesgeschäft. Sich und anderen innerdienstliche Schwierigkeiten zu schaffen, mußte nicht sein. Und doch ist Stellenneid besonders für engstirnige Egoisten zur fixen Idee, Konkurrentenklage zur Manie geworden. Aufstiegschancen für Fachhochschulabsolventen und prüfungsfrei in den gehobenen Dienst übergeleitete Beamte des m. D. wurden mitunter jahrelang blockiert, wenn einer durch Klage erreichen will, was er i.d.R. Leistungsstärkeren nicht gönnt. Mißgunst ist ein schlechter Ratgeber und kein Leistungsbeweis.

Wesentlichen Einfluß auf Leistungsstand und Ansehen der Hessischen Bereitschaftspolizei hatten und haben vor allem die Behördenleiter. Auch für sie änderten sich außer Amtsbezeichnung und Einstufung Art und Umfang der Aufgaben.

Als Referent des HMdI ist Oberregierungsrat Friedrich Bellof mit dem Aufbau der HBP beauftragt und am 14.11.1951 zum Polizeidirektor ernannt worden. Da er gleichzeitig Leiter der Polizeischule war, ist er auf Antrag vom 14.3.1952 von den Aufgaben für die HBP entbunden worden.

Sein Nachfolger wurde Polizeikommandant Walter Miszczuk. Direktor der HBP Philipp Arras ist an den Folgen eines Kriegsleidens im 59sten Lebensjahr verstorben und Direktor der HBP Gero Kolter 2001 Polizeipräsident für Osthessen geworden.

Andere Behördenleiter blieben bis zur Pensionierungsgrenze im Amt.

- Polizeidirektor Friedrich Bellhof vom 02.11.1951 bis 19.03.1952
- Polizeidirektor Walter Miszczuk vom 20.03.1952 bis 31.03.1960
- Polizeidirektor Ferdinand Schlitt vom 01.04.1960 bis 31.03.1962
- Direktor der HBP Karl-Heinz Siebold vom 01.04.1962 bis 31.03.1975
- Direktor der HBP Philipp Arras vom 01.04.1975 bis 17.05.1978
- Direktor der HBP Wolfgang Schölzel vom 06.10.1978 bis 31.08.1984
- Direktor der HBP Karl Schmengler vom 01.09.1984 bis 31.08.1989
- Direktor der HBP Gero Kolter vom 01.09.1989 bis 31.12.2000
- Präsident der HBP Werner Larem ab 01.01.2001

Ausstattung

In den Jahren ihres Bestehens hat sich das äußere Erscheinungsbild der Bereitschaftspolizei wiederholt geändert. Es war nicht in allen Fällen erforderlich und zweckmäßig, mitunter allerdings auch bitter nötig. Farbe, Form und Qualität von Dienstkleidung blieb nicht frei von Modeerscheinungen. In triste schwarze, graue und blaue, später in grüne Wehrmachtstöne gekleidete Bereitschaftspolizisten waren schon äußerlich Beleg bunter Vielfalt. Aus Uraltbeständen ererbte Uniformteile, wie Gamaschen, Bergmützen und schwere Tuchkleidung wurden bald als hinderlich ausgesondert. Im Zuge der Bestrebungen, die Polizei auch nach außen hin zu demokratisieren, schoß man teilweise übers Ziel hinaus.

Seit 1976 dürfen sich Polizisten bundesweit in moosgrünem Tuchrock und braunbeiger Hose zeigen. Das vom Modeschöpfer Heinz Oestergard entworfene Kombinationsmodell wurde von der Innenministerkonferenz im September 1974 als bundeseinheitliche Dienstkleidung beschlossen. Daraus ist einheitliche Vielfalt geworden. Individualität in den Ländern zeigt sich in Drei- und Vierknopfmodellen mit und ohne Rückengürtel und Sattel, mit und ohne (nur Hessen!) Schulterstücke und Dienstrangabzeichen nach Dreistern- oder Viersternsystem. Auch Mützen und Schuhformen sind nicht identisch. Von den Beamten als sehr zweckmäßig beurteilte Stiefel, die zu Stiefel-/Reithosen getragen werden konnten, wurden als militaristisches Attribut angesehen und von Schnürschuhen abgelöst. Ebenso erging es dem Lederkoppel, an dem Pistole, Polizeistock, Patronentasche und andere mitzuführende Gegenstände immer festen Halt fanden.

Um den Polizeistock in einer Seitentasche der langen Hose verstecken zu können, mußte er um ca. 10 cm gekürzt werden. Als auch die Pistolentasche am Hosengürtel unter dem Dienstroch versteckt wurde, gerieten selbst Modellfiguren außer Fassung. Für die Beamten vor der I. Fachprüfung, die zeitweise schon als Sechzehnjährige eingestellt worden waren und noch wuchsen, galt die "Bedarfwirtschaft".

Das bedeute, daß ihnen die 36 zur Sollausstattung gehörenden Bekleidungsstücke kostenlos überlassen und bei Verschleiß oder Änderung der Konfektionsgröße ersetzt wurden. Zur Sollausstattung gehörten in den Anfangsjahren sogar drei Garnituren Unterwäsche und Nachthemd, später zwei Schlafanzüge. Nach dem HAL gab es jährlich 400,- DM Kleidergeld zur Ergänzung der benötigten Dienstkleidung aus dem Angebot von etwa 55 Artikeln. Da der geschätzte Zeitwert der Dienstkleidung aus der Bedarfswirtschaft ratenweise abgezogen und die Solltragezeit wegen besserer Qualität verlängert wurde, mußte man gut planen und wirtschaften, um auch rechtzeitig Ersatz für die benötigte Dienstkleidung verfügbar zu haben. Anfang der sechziger Jahre nötigten zunehmend unfriedlicher verlaufende Demonstrationen Schutzkräfte dazu, sich z.T. vor denen zu schützen die sie schützen sollten.

Ursprünglich als militant verdächtige Bereitschaftspolizisten, die sich längst als Bürger in Uniform erwiesen hatten, wurde durch militantes Gehabe demonstrierender Chaoten mittelalterlich anmutendes Rüstzeug aufgezwungen. Zum Soll der Sonderausstattung und Ausrüstung kamen Schutzhelm mit Nackenschutz und Visier, feuerhemmender Schutzanzug, Schutzweste, ABC-Schutzmaske, Tiefschutz, Schienbeinschutz und Schutzschild. Für den bei solchen Einsätzen ungeeigneten gekürzten Polizeistock wurden am Schutzschild anzubringende lange Schlag- bzw. Abdrängstöcke beschafft.

Weltweit tragen uniformierte Berufsgruppen Unterscheidungszeichen. Als Schulterstücke sind sie für jeden von jeder Seite sichtbar. Hessische Schutz- und Bereitschaftspolizisten mußten bis 1973 ihre Dienstrangabzeichen als rechteckige Ärmelflecke mit Streifen oder Sternchen bescheiden auf dem linken Unterarm der Dienstkleidung anbringen. Doch auch das war einigen Gewerkschaftsfunktionären noch zu "militant und antidemokratisch". Emotionale Stimmungsmache führte mit Unterstützung der Polizeiwachmeister, die sowieso keine Rangabzeichen trugen, zu einer Mehrheit der an der Abstimmung Beteiligten, die sich für eine Abschaffung aussprachen.

Die unvermeidbare Demotivationswirkung der äußerlich Degradierten blieb völlig außer Acht. Vorbilder waren China und Kuba. Sogar der Landtag war in seiner 65. Sitzung am 3.7.1973 mit der dem "OHNE" einverstanden. Wasserschutzpolizei, Justiz und Feuerwehr behielten das Uniformattribut. Der StAnz. 29/1973 S. 1271, der den Wegfall der Dienstrangabzeichen für den Großteil uniformierter Polizisten in Hessen verkündete, schrieb dem Feuerwehrmann sogar ein Abzeichen ohne Dienstrang und dem Kreisbrandmeister eines mit fünf Balken vor. Eine Logik in der gegensätzlichen Regelung ist bis heute nicht entdeckt worden. Die Anonymisierung der Uniformierten führte bei Zusammentreffen mit anderen Uniformierten zu Irritationen und Peinlichkeiten und erforderte Ersatzlösungen.

Ab 1.11.1993 eingeführte Namensschilder erfüllen ihre Aufgabe im dienstlichen Alltag. Funktionsabzeichen auf Einsatzkleidung sind hilfreich bei Zuordnungen im Einsatz, aber kein vollwertiger Ersatz für weltweit übliche Unterscheidungszeichen auf Uniformen. Da die Abschaffung auch manches Rückgrad nicht verschonte, seit achtundzwanzig Jahren ohne Nachahmer blieb und bei den schlechten Vorbildern wieder eingeführt wurde, hätten die Initiatoren eigentlich längst dafür sorgen können, daß der offensichtlich unnachahmliche Unsinn Aufnahme im Guinnessbuch der Rekorde findet. Fahrzeugpark, Nachrichtenmittel, Bewaffnung und Sonderausstattungen der HBP entsprachen- mit Zeitverzögerung - einem Spiegelbild allgemeiner Entwicklungen.

Technisierung und gesellschaftliche Verhaltensänderungen ermöglichten und erzwangen Neuerungen, die nicht so rasch zu erhoffen waren und in Teilbereichen auch keine Begeisterung auslösten. Die vom Bund gestellten Fahrzeuge zielten auf Vollmotorisierung. Deshalb verfügte die HBP von Beginn an über einen Fahrzeugpark, der mehrtägige auswärtige Einsätze ermöglichte.

Neben Personen-, Gruppen- und Lastwagen mit Anhängern gehörten Küchen- und Sanitätskraftfahrzeuge, Werkstatt- und Sonderwagen dazu. Es fehlte aber an geeigneten Fahrern. Auf Anweisung von oben, wurden Fahrzeuge gepflegt und hochgebockt. Standschäden blieben nicht aus. Folgen auszumerzen, oblag den technischen Sachbearbeitern. Für die ersten in Darmstadt ausgebildeten Polizeikraftfahrer war es ein Privileg, ein Polizeifahrzeug führen zu dürfen und dafür zum Hilfsgruppenführer ernannt zu werden.

Technische Pflege der anvertrauten Fahrzeuge geriet nicht selten zum Wettkampf, wer das matte Grenzschutzgrün am besten polieren konnte. Schirr- und Hallenmeister, Garagen und Kraftfahrzeugwerkstätten, waren bald Garanten für einen jederzeit einsatzbereiten Fahrzeugpark. Erfahrungen in den Ländern führten zu Anregungen für den Bund, der die Ausrüstungsnachweisung wiederholt änderte. Ergänzungs- und Ersatzlieferungen berücksichtigten technische Weiterentwicklungen und polizeitaktische Bedürfnisse. Unaufschiebbare Änderungen an Fahrzeugen und Ausrüstungen waren erforderlich, als Polizisten bei unfriedlichen Demonstrationen gegen politische Mißstände unmittelbares Ziel wurden. Wo man ihnen früher bei offenem Verdeck zuwinkte, wurden sie von Chaoten nun beschossen und beworfen. Schützer mußten sich schützen. Fahrzeugfenster aus schlagfestem Material und davor gesetztem Gitter verwandelten Einsatzfahrzeuge in Zeitzeugen abartiger Demonstranten.

Auch der durch die HBP entwickelte Wasserwerfer 9 ist eine Reaktion auf das pervertierte Demonstrationsgeschehen der sechziger Jahre. Schon seit Jahren sorgen Kfz.-Sachverständige, Fahrlehrer und Prüfer bei den Abteilungen für eine solide Fahrausbildung und beispielhaftes Verhalten im Verkehr. Qualifizierte Kfz.-Handwerker in den örtlichen Kfz.-Werkstätten gewährleisteten Betriebs- und Verkehrssicherheit der Dienstfahrzeuge. Zeitweise gehörten zur Sollausstattung der HBP 680 Fahrzeuge. In den achtziger Jahren legten die Kraftfahrzeuge der HBP teilweise über 5 Millionen km zurück. Einige unerwünschte Entwicklungsstufen lösten dennoch Probleme aus. Als nur sehr junge, noch ungeübte Fahrzeuglenker häufig bei Einsätzen fahren mußten, stiegen die Reparaturaufträge und sank die unfallfreie Kilometerzahl auf unter 50.000. Sobald jedoch ältere Beamte mit Fahrpraxis zur Verfügung standen, verschuldeten sie durchschnittlich erst nach über 100.000 km einen Unfall.

Waffen und Geräte unterlagen einem vergleichbaren Anpassungswandel. In der Bundesrepublik stellte 1951 noch keine Firma Waffen her. Man war daher froh, von Frankreich erbeutete deutsche Karabiner 98 k und Maschinengewehre 42 bekommen zu können. Pistole "Astra", 60-mm-Granatwerfer und Handgranaten "A" kamen aus Spanien und die Maschinenpistole Beretta aus Italien. Mitgelieferte überalterte Munition verschiedener Hersteller, bereitete oft erhebliche Schwierigkeiten. Waffengebrauchsbestimmungen verboten es, Streu- und Zerstörungswaffen einzusetzen. Deshalb wurden Handgranaten, Granatwerfer und Maschinengewehre schon in den fünfziger Jahren "eingemottet" und auf Drängen des Landes vom Bund zurückgenommen. 1959 ersetzte das G1 den Karabiner 98 k, 1962 löste die P1 die Astra-Pistole ab und 1968 die MP 5 die Beretta. Zu modernen Waffen kamen als Abwehrmittel Reizstoffe zum Werfen, Verschießen und Sprühen. Aus Landesmitteln sind aus Gründen anschaulicher Unterrichtsgestaltung schon 1955/56 Epidiaskope und Filmprojektoren beschafft worden, die 1969 durch modernere ersetzt wurden.

Die Vielseitigkeit des Computers hat nicht nur Schreibgeräte ersetzt, sondern auch Unterrichten und Lernen erleichtert. Gestiegene Verletzungsgefahr bei Einsätzen brachte Schutzschilde, Schutzwesten und Schutzhelme mit Visier und Nackenschutz. Für Beweissicherungs- und Festnahmeaufgaben ist die Ausstattung erweitert worden durch Handfesseln und Stablampen, Fotogeräte und Filmkameras, Ausleucht- und Blitzgeräte, Dia- und Tageslichtprojektoren. Selbst Fotolaboreinrichtungen gehörten zur Bundesausstattung. Nachrichtenübertragung ist ein unverzichtbares Führungsmittel im täglichen

Dienst und besonders bei Einsätzen. Auf keinem anderen Gebiet hat es in den vergangenen fünfzig Jahren mehr Veränderungen gegeben, als bei den Geräten für Ton- und Bildübertragung. Entwicklungen von gewichtigen und voluminösen drahtgebundenen Einrichtungen zu kleinen handlichen und leistungsfähigen Geräten umfaßt viele Ausstattungsgenerationen. Innerhalb der Fernmeldezüge war "Strippenziehen" und Tastfunken für die Fernmelder Unterrichtsfach und Übungsalltag. Wiederholt belegten bei Funkwettbewerben Beamte der HBP Siegerplätze.

Fernmeldeverbindungen waren viele Jahre mit erheblichem Personal-, Fahrzeug- und Geräteaufwand verbunden. Fernmeldezüge, Funk-, Fernschreib- und Fernsprechanschluß- bzw. -betriebstrupps hatten sich mit unterschiedlichen Gerätegenerationen zu befassen. Als Fernmelder eingesetzten Beamten fiel es nicht leicht, die mitunter sehr schweren Geräte im Einsatz stundenlang rucksackartig herumschleppen. Die heute zur Ausstattung gehörenden Fernmeldemittel sind nicht nur viel kleiner und leichter, sondern auch wesentlich leistungsfähiger und als Hör/Sprechgarnitur nicht nur Führungskräften vorbehalten.

Ergebnis

Was lehren uns 50 Jahre Hessische Bereitschaftspolizei?

"Geburtshelfer" war die divergierende Sicherheitslage zwischen West und Ost. Deshalb entstanden 1951 auch Bundeskriminalamt, Bundesgrenzschutz und Bereitschaftspolizeieinheiten in anderen Bundesländern, die sich gleichermaßen zu vielfach bewährten, unverzichtbaren Sicherheitseinrichtungen entwickelt haben. Begleitet vom ständigen Wandel erscheinen die Veränderungen der HBP wie Programm. Aus gewissen Handlungszwang heraus entstanden, waren auch Folgeentscheidungen problembehaftet. Wiederholt hat es sich als schädlich erwiesen, Entscheidungen primär an Sekundärbedingungen zu orientieren. Absehbare Entwicklungen und Erfordernisse blieben oft unberücksichtigt. Am Lebensberuf gemessene Vorschläge von Verantwortungsträgern divergierten häufig mit an Parteiprogrammen und Vierjahresplänen gebundenen politischen Vorstellungen.

Ursachen für kurzlebige Entscheidungen sind bekannt, sie waren aber bei den geltenden Regeln und Abhängigkeiten nicht therapierbar. Nichts ist mehr wie es war. Entstehungsgründe haben gewichtigeren Anlässen Platz einräumen müssen. Aufgaben und Zuständigkeiten wurden modifiziert. Unterkünfte sind hinzugekommen, aufgegeben, renoviert, durch Abrisse und Neubauten verändert und ergänzt worden. Ursprünglich an militärischen Strukturen orientierte Organisations- und Gliederungsvorgaben sind bedarfs- und funktionsbezogenen gewichen. Ausbildung unterliegt einem permanenten Anpassungsprozeß. Art, Zahl und Dauer von Einsätzen schmälerten Ausbildungserfolge und Unterstützungspläne.

Den handwerklich vorgebildeten Berufsanfänger für den mittleren Dienst haben studierende Abiturient(inn-)en für den gehobenen Dienst abgelöst. Diplomierte Kommissar(innen)e als Berufsanfänger sollten eigentlich dem Ansehen des Polizeiberufs weitaus mehr dienen können, als die unterbezahlten aber dennoch hoch angesehenen Schutzleute früherer Jahrgänge. Aber die ungeliebte Pflicht, Bürgerproteste gegen gesellschaftliche Mißstände im Zaum zu halten, zwingt unserem Beruf eine Rolle auf, durch die auch das Ansehen in der Öffentlichkeit in Grenzen gehalten wird.

Als unentbehrliches politisches Machtinstrument hat die Bereitschaftspolizei oft besonders unter Folgen politischer Entscheidungen zu leiden. Doch auf eine Prügelknabenfunktion würde wohl jeder

gerne verzichten. Bedauert zu werden, ist nicht gerade ein erstrebenswertes Berufsziel, selbst wenn es persönlich wohl tun kann. Wenn das Sozialprestige der Polizei trotzdem vor dem der politischen und Medienzunft rangiert, kann das auch daran liegen, daß mancher damit verbundene Name schon ein Synonym für Teilwahrheiten und Unzuverlässigkeit ist. Das ist tröstlich. Sorge vor den Folgen demokratiefeindlicher Einflüsse aus der "Ostzone" schwächten Vorbehalte gegen bewaffnete und kasernierte Polizeikräfte. Ost-West-Divergenzen wurden so zu Geburtshelfern der Bereitschaftspolizeien in den Ländern.

Auch wenn die eigentlichen Entstehungsgründe im Zuge der Wiedervereinigung wegfielen, ist Bereitschaftspolizei unverzichtbarer Teil des Sicherheitspotentials in Bund und Ländern geworden. Dafür sorgen spektakuläre Anlässe wie Delikte und Gefahren, die der Polizei volle Auftragsbücher bescheren und bei Bürgern das Sicherheits- und Schutzbedürfnis wachsen lassen.

Örtliche Polizeidienststellen brauchen Nachwuchskräfte und Unterstützung, sobald sie mit sicherheitsrelevanten Ereignissen nicht allein fertig werden können

Auf überörtliche Landes- und Bundesreserve muss gerade dann zurückgegriffen werden können, wenn Freiheitsrechte von Demokraten extensiv wahrgenommen werden.

Großveranstaltungen, Demonstrationen und Schwerpunktaufgaben werden auch in Zukunft nicht ohne Mitwirkung durch Unterstützungskräfte auskommen.

Massenarbeitslosigkeit, Sozialneid, Bandenkriminalität, politischer Extremismus, Integrationsprobleme von Bürgern fremder Kulturen und andere nicht konkretisierbare Entwicklungen können jederzeit zu Lagen führen, durch die auch die Bereitschaftspolizei aufs Neue bis an Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit geraten kann.

Wenn 1950 befürchtete Gefährdungen der jungen Demokratie genügten, die Bereitschaftspolizei aufzustellen, dann ergibt sich aus aktuellen Aktivitäten von Demokratiefeinden und Straftätern eine Bestandsgarantie. Von Beginn an ungeeignete Unterkünfte aufzugeben, mußte der HBP gut tun. Obwohl die Kriegsgeneration Behelfslösungen gewohnt war, empfanden viele Jahrgänge der HBP die Wohnsituation bei Vergleichen mit Grenzschutz-, Bundeswehr- und Bereitschaftspolizeiabteilungen anderer Länder beschämend und deprimierend.

Hessische Polizisten fühlten sich viele Jahre als "fünftes Rad am Wagen", und Bereitschaftspolizisten als morsche Speiche daran. Dafür bieten heute wenigstens die verbliebenen Unterkünfte in Mainz-Kastel (I. BPA), Lich (II. BPA.), Mühlheim/Main (III. BPA) und Kassel-Niederzwehren (IV. BPA) durch Erneuerungsergebnisse angemessene Unterbringung, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und z.T. einladenden Freizeitanlagen.

Bundesevorgaben und Länderabhängigkeit verhinderten Jahrzehnte landesspezifische Organisationsformen. Beengte Raumverhältnisse und Planstellenbegrenzung wiederum ließen es nicht zu, die Abteilungen nach Bundesevorgaben zu organisieren. Weil Polizeiangelegenheiten zur Länderzuständigkeit gehören, war es praktisch nur eine Frage der Zeit, eine bedarfsgerechte Organisationsreform durchzusetzen. Ob damit verbundene Erfolgserwartungen erfüllbar sind, wird sich wohl bald erweisen müssen. Aufgaben und Zuständigkeiten sind im Prinzip gleich geblieben.

Doch konkrete Lagen und unterschiedliche personelle Möglichkeiten stellten die Bereitschaftspolizei immer wieder vor neue Herausforderungen. Ausbildungsaufträgen konnte nur lückenhaft entsprochen

werden, sobald an den Einzeldienst mehr Beamte abgegeben werden mußten als planmäßig ausgebildet waren. Zweiundzwanzig Jahre personalaufwendige Objektschutzaufgaben am Fraport reduzierten die Unterstützung des Einzeldienstes teilweise auf Fragmente.

Das änderte sich erst, als 1992 der BGS die Flughafenaufgaben übernahm. Als 1989 der Eiserne Vorhang Löcher bekam, Berliner Mauer und innerdeutsche Grenzen fielen, ergab sich die Verpflichtung, unseren von einer fehlgeschlagenen Ideologie befreiten Berufskollegen beim Aufbau einer demokratischen Polizei zu helfen.

Im Rahmen der Patenschaft für die Bereitschaftspolizei in Thüringen übernahmen Kollegen der HBP Führungs- und Schulungsaufgaben in Erfurt und Rudolstadt. Der Starthilfe in Thüringen dienten auch zahlreiche Fahrzeuge und Geräte der HBP. Aus mancher Abordnung wurde eine Versetzung und eine berufliche Karriere. Welche Auswirkungen der Abbau des Ost-West-Feindbildes hatte, sollte sich bald zeigen. Rüstungsindustrien verloren Aufträge und Arbeitsplätze, BGS und Bundeswehr Standorte.

Für die Hessische Bereitschaftspolizei ergab die neue Lage, in erster Linie kontinuierlich für Nachwuchskräfte und Einzeldienstunterstützung zu sorgen. Darauf abgestimmter Personalbedarf hatte den Wegfall von sieben Hundertschaften, vielen Planstellen und zwei Standorten zur Folge. Deutlich und wirksam zeigt sich der eingetretene Wandel am Bewerberangebot und Ausbildungssystem. Haupt- und Realschülern begannen nach polizeiinterner Grundausbildung, Weiterbildung und Fachprüfung im mittleren Dienst.

Entsprechend dem allgemeinen Trend zu höheren Bildungsabschlüssen besitzen Bewerber von heute mindestens Fachhochschulreife. Sie absolvieren ein Fachhochschulstudium und beginnen im gehobenen Dienst. Ob das bessere Stellenangebot qualifiziertere Bewerber lockte, oder Studium und Dotierung Folge des besseren Bewerberangebots waren, entspräche der Problemstellung, ob Ei oder Henne zuerst existierten. Art und Dauer der Einsätze beeinflussten zunächst Taktik und Technik, besonders jedoch Personalstärke, Ausbildung und Ausstattung.

Es war paradox, daß erst beängstigende Chaoten- und Terroristenaktivitäten der Polizei spürbare Verbesserungen zunächst wenigstens für Einsatzaufgaben und im technischen Bereich brachten. Sooft die Polizei als der vor Ort angreifbare Vertreter für angefeindete Institutionen "den Kopf hinhalten" mußte, wirkten nachsorgende Initiativen wie Entschuldigungen und Gewissensberuhigung der Verantwortlichen. Manche Demonstrationsanlässe schienen nur dem Zweck zu dienen, dem Staat und seiner Politik an der Polizei zu zeigen, daß man in der Lage ist, die Ordnungsmacht von ihren primären Aufgaben abzuhalten.

Idealistisch Verblendete ignorieren Widerspruchswirkungen und nehmen auch indirekte Selbstschädigung in Kauf. Obwohl die HBP als Landesreserve längst als unverzichtbar gilt, haben verschiedene Vertreter wiederholt gefordert, sie abzuschaffen, Personal und Material örtlichen Behörden zu unterstellen. Derart absurde Vorstellungen verkennen aber, daß örtlich integrierte Reserven weder zeitlich noch zahlenmäßig im gleichen Umfang herauszulösen sind und nicht den gleichen Einsatzwert besitzen können, wie die für geschlossene Einsätze beschulten und bereitgehaltenen Kräfte. Kaum ein Beruf bot seinen "Lehrlingen" schon in den 50er Jahren Ausbildungsplätze mit ähnlich wertvollem Bildungs- und Versorgungsangebot und immer besser werdenden Aufstiegschancen. Allerdings waren Einstellungs- und Verwendungsbedingungen auch mit keinem anderen Beruf vergleichbar.

Welche Sonderstellung der Polizei zukommt, bestätigte das Saarbrücker Berufsbildgutachten von 1975 in Band 6 auf Seite 1420 mit der Feststellung, daß "die Polizei eine Einrichtung sui generis" sei, also einzig, besonders, nur durch sich selbst eine Klasse bildend. Deshalb war und ist auch nötig und gerechtfertigt, einen erheblichen Prozentsatz der Gesamtdienstzeit der Aus- und Weiterbildung zu widmen. Weil die Bereitschaftspolizei schwerpunktmäßig für Ausbildung und Unterstützung zuständig und daher nicht ständig verfügbar ist, darf der Begriff "Bereitschaft" nicht wörtlich genommen werden. Folgerichtig bezeichnen die Saarbrücker Gutachter in Band 2 S. 224 die Bereitschaftspolizei als "Schwerpunktinstrument und polizeiliche Reservearmee" die als relevanter Ordnungsfaktor mit Ausbildungsauftrag "kein reines Notstandsinstrument" sein kann.

Die Spartenbezeichnung charakterisiert dadurch sowohl Auftragsabsicht als auch die ausgeprägte Fähigkeit, sich ständig auf geänderte Bedingungen und Anforderung einzustellen. Sowenig wie der Polizeiberuf mit anderen vergleichbar ist, sowenig dürfen es die Anforderungen an Ausbildung und Ausrüstung sein. Dienstanfänger in der Bereitschaftspolizei zu befähigen, jederzeit, an allen Orten in jeder Situation angemessene Maßnahmen treffen zu können, verlangt auch künftig, nicht nur qualifizierte Bewerberauswahl, sondern auch durch intensive Ausbildung und modernste Ausrüstung die Einsatzbereitschaft auf hohem Niveau zu halten. Um die Leistungsfähigkeit der Hessischen Bereitschaftspolizei gewährleisten und der Sicherheit unserer Bürger dienen zu können, bleibt uneingeschränkte Unterstützung durch Volk und Parlament unverzichtbar.

Wandlungsprozesse der Hessischen Bereitschaftspolizei schienen zeitweise einer Metamorphose zu gleichen. Anpassungen gingen überholte Zustände voraus. Änderungen waren Folge gereifter Einsicht, gestiegener Leistungsanforderungen, sowie verbesserter Honorierungs-, Bewerber- und Ausbildungsangebote. Immer wieder haben sich unbefristete Regelungen schon bald als überholungsbedürftig gezeigt.

Doch eines ist in den fünfzig Jahren ihrer Bewährung deutlich geworden:

Nur die Fähigkeit, Anforderungen und Bedingungen der Gegenwart als Herausforderung zu akzeptieren, war Basis erzielter Erfolge; dies wird sich wohl kaum ändern können. Dabei kann das Wissen, warum etwas wie gewesen war, und was sich bewährt hat, außerordentlich hilfreich sein. Wie lange der nun erreichte Status bestehen bleiben kann, wird die Zukunft zeigen.

Verfasser: LPD a.D. Gerhard Kastl

Text darf nur mit Genehmigung des HBPP verwandt werden